

Schwarz-Grün

Zukunftsplan für Augsburg - eine Stadt der Chancen für alle.

Koalitionsvertrag 2020-2026 zwischen CSU und BÜNDNIS90/DIE
GRÜNEN

Präambel

Die mit dieser Vereinbarung beschriebene Zusammenarbeit der Fraktionen von CSU und Bündnis 90/Die Grünen versteht sich als Zukunftsplan, um die Herausforderungen der nächsten Jahre für Augsburg zu meistern und unsere Stadt aktiv weiterzuentwickeln. Sie ist geprägt vom gemeinsamen Verständnis, unsere Lebensgrundlagen zu schützen, die Identität unserer Stadt zu wahren sowie alle Menschen wert zu schätzen und ihnen Chancen zu ermöglichen. Dies ist für uns die Grundvoraussetzung dafür, in unserer historischen, kulturell-stolzen, weltoffenen und vielfältigen Stadt gemeinsam eine gute, vorausschauende und an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern orientierte Politik zu gestalten.

Augsburg steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen – im Bereich des Wohnens genauso wie in der Mobilität, in der Bildungslandschaft und im Klimaschutz. All diese Herausforderungen verstehen wir gemeinsam als Chancen, ein Miteinander zu gestalten, das jeder und jedem ein gutes Leben in unserer Stadt ermöglicht. Dabei steht im Mittelpunkt, dass wir ganzheitlich denken und politisch agieren, anstatt Einzelinteressen in den Vordergrund zu rücken.

Grundlage für alles ist die Sicherung und Weiterentwicklung unseres Wirtschaftsstandortes. Denn nur ein Standort, der für gute und sichere Einkommen für unsere Bürgerinnen und Bürger sorgt, kann sich das prognostizierte Wachstum der Stadt auch leisten und es möglichst sozial, ökologisch verträglich und nachhaltig gestalten. Dabei setzen wir auf innovative und digitale Gründerkultur genauso wie auf den Mittelstand und das Handwerk. Die kleinen und großen Arbeitgeber der Stadt haben in uns einen sicheren und verlässlichen Ansprechpartner, ebenso wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch ihre Arbeitsleistung den Erfolg unserer Region ebenfalls mit ermöglichen und die gute und sichere Arbeit benötigen.

Unser gemeinsames Ziel ist es zudem, angesichts des Klimawandels unseren Wohlstand und unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Mehr Klimaschutz ist dabei zugleich eine Herausforderung und Chance für unsere Stadt. Wir haben uns dazu entschieden, für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger dabei mutig voranzugehen und Augsburg zur Klimametropole zu machen.

Wir wollen das Wachstum unserer Stadt gerecht, sozial und nachhaltig gestalten. Die Aufgabe, für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbare, attraktive und möglichst nachhaltige Mobilitätsangebote in unserer Stadt zu schaffen, nehmen wir als besonders vordringlich wahr. Unsere besonderen Bemühungen richten wir zudem auf einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt und das Ziel, Wohnen für alle in jeder Lebenslage zu ermöglichen. Wir haben dabei auch ein gutes Wohnumfeld mit Grünflächen, Kinderspielplätzen und Naherholung im Blick. Mit Priorität verfolgen wir darüber hinaus den Ausbau der Bildung mit dem Bau und den Sanierungen unserer Schulen und Kindertagesstätten als wichtigste Zukunftsinvestition, damit alle Kinder mit gleichen Chancen in ihre Zukunft starten.

Die gemeinsame Zukunftsstrategie für unsere Stadt stellt sich auch den Aufgaben, die aus einer Stadtgesellschaft mit nahezu 50 % migrantischem Anteil erwachsen. Wir sind uns einig, dass Integration nur gemeinsam gelingt und in unserer Stadt eine Aufgabe für alle ist. Dann schafft Integration Zusammenhalt. Als Friedensstadt ist Augsburg Vorbild für ein friedliches Miteinander.

Die Stadtteile stehen in unserer politischen Arbeit besonders im Fokus: Sie sind die Orte, an denen alles gut und auf kurzem Weg erreichbar ist. Handel, Dienstleistungssektor, Einrichtungen für gute Pflege und Gesundheit, kulturelle und sportliche Angebote, Grünflächen und natürlich Kita, Schule und Spielplatz sind um die Ecke. Unsere Stadtteile sind die Orte, an denen die Augsburgerinnen und Augsburger daheim sind, sich wohlfühlen und an denen Miteinander gelingt.

Wir wollen den Bürgerinnen und Bürger eine stärkere Möglichkeit zur Teilhabe und Beteiligung sowie zur direkten Mitbestimmung auf Stadtteilebene ermöglichen. Wir sind der Meinung, dass Demokratie Bürgerinnen und Bürger braucht, die sich engagieren. Hierfür schaffen wir gute Grundlagen.

Unser Bündnis möchte die Weichen für eine Stadt mit hoher Lebensqualität stellen, die Hand in Hand mit dem Umland und der gesamten Region allen Herausforderungen gewachsen ist und Heimat ist für eine zufriedene, aktive Bürgerschaft, die ihre Stadt als chancenreichen Lebensraum liebt, schätzt und mitgestaltet.

Corona-Krise

Dieser Koalitionsvertrag wird unter Einfluss der aktuellen Ereignisse rund um die Corona-Krise geschlossen. Diese wird Augsburg, wie andere Kommunen auch, noch länger beschäftigen. Diese Krise wird nicht beendet sein, wenn die derzeit geltenden Beschränkungen aufgehoben werden und die Infektionszahlen zurückgehen. Die wirklichen Herausforderungen stehen der Politik dann erst bevor. Zum jetzigen Zeitpunkt kann niemand seriös sagen, wie lange und in welcher Form diese Krise andauern wird, vor welche Herausforderungen sie die Gesellschaft, den Staat, die Wirtschaft und unserer Kommune stellen wird, welche Konsequenzen sie konkret für alle haben wird und - vor allem - welche Anstrengungen und den Einsatz welcher Ressourcen (und zwar in jeder Hinsicht) sie abverlangen wird. Diese Krise wird das Zusammenleben und Handeln, die Entscheidungen und vor allem die Entscheidungsspielräume nicht nur auf Monate, sondern vermutlich auf Jahre hinaus bestimmen. Die nach der Pandemie zu treffenden Entscheidungen und zu vollziehenden Maßnahmen sollten dabei auch darauf abzielen, die Wirtschaftsproduktion der Zukunft zu gestalten und damit auch neue Chancen für Arbeitsplätze schaffen und die Konjunktur zu befeuern.

Inhalt

Präambel	1
Wirtschaft	6
1. Digitalisierung / Technologie.....	6
2. Gründerförderung	6
3. Nachhaltiges Wirtschaften	6
4. Neue Themenfelder	6
5. Stärkung des lokalen/regionalen Einzelhandels	7
6. Hochschulstadt	7
7. Standort.....	7
Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz	8
1. Klimaschutz.....	8
2. Naturschutz	10
3. Nachhaltigkeit.....	12
4. Ämter	12
5. Tierschutz	13
Mobilität.....	14
2. Multimodalität.....	15
3. ÖPNV	15
4. Fußgänger/-innen.....	15
5. Radverkehr	16
5. MIV – Lieferverkehr	16
6. Carsharing und E-Mobility.....	16
7. Verkehr	16
Wohnen und Bauen.....	18
1. Integrierte Stadtentwicklung	18
2. Sozialgerechte Bodennutzung.....	18
3. Erhaltungssatzung	19
4. Zweckentfremdungssatzung	19
5. Gemeinwohlorientierung am Wohnungsmarkt	19
6. WBG.....	19
7. Stadtanleihe.....	19
8. Wohnraumgrößen	19
9. Beratungsangebote	19

10. Mietspiegel.....	20
11. Erbbaurecht.....	20
12. Neue Wohnbau- und Gewerbeflächen	20
Bildung.....	21
1. Schulen	21
2. Weitere Bildungsorte	21
3. Jugendarbeit	22
4. KITA.....	22
Soziales	24
1. Ziele Soziales.....	24
2. Projekte Soziales.....	24
3. Gesundheit	25
4. Generationen und Familie.....	25
Kultur	27
1. Städtische Kulturorte.....	27
2. Städtische Festivals	28
3. Erinnerungskultur	28
4. Ausbau Kulturraum	28
5. Freie Szene	28
6. Honorare	28
7. Kulturelle Bildung	28
8. UNESCO Welterbestadt Augsburg.....	29
9. Stadtfeste und Nachhaltigkeit.....	29
Integration.....	30
1. Grundaussagen.....	30
2. Projekte fördern	30
3. Beteiligung.....	31
4. Integrationsbeirat.....	31
5. Willkommenskultur	31
6. Landsmannschaften	32
Sicherheit, offene Stadtgesellschaft, Gleichstellung, Demokratie.....	33
1. Sicherheit.....	33
2. Offene Stadtgesellschaft und Gleichstellung	34
3. Demokratie.....	34
Sport	35
1. Schwimmen	35

2. Zuschüsse	35
3. Sportangebot.....	35
4. Sportstätten.....	35
5. Sonstiges.....	36
Bürgerbeteiligung.....	37
1. Bezirksausschüsse	37
2. Beteiligungsbüro	37
3. Stadtteilmanagement/ Quartiersmanagement	37
Haushalt.....	38
1. Vorbehalt Finanzierung	38
2. Gemeinschaftliche Haushaltsaufstellung und -verabschiedung.....	38
3. Anlagestrategie.....	38
Beteiligungsunternehmen.....	38
Verwaltung	39
1. Personal.....	39
2. Ausschreibungen Amtsleitungen	41
3. Digitalisierung und Organisation.....	41
4. Beschaffung.....	42
5. Rechnungsprüfungsamt	42
6. Querschnittsthemen	42
7. Neue Verwaltungsstrukturen	42
8. Ausschreibung von Referaten	43
9. Weitere Bürgermeister/-in.....	43
Regeln für die Zusammenarbeit.....	44

Wirtschaft

Augsburg ist Produktionsstandort, bayerische Umweltstadt und Zentrum für Ressourceneffizienz. Ein breit aufgestellter Mittelstand aus KMU und Handwerk bildet das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Wie andere Standorte auch steht der Wirtschaftsraum Augsburg mit beiden Beinen im Wandel: Die Digitalisierung steht nicht erst vor der Tür, sondern ist in den Arbeits- und Produktionswelten der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits fest verankert. Die bereits bestehenden Verknüpfungen über Branchen, Unternehmensgrößen und Technologiefelder hinweg sind die große Chance, dass Augsburg zu den Gewinnern dieses Wandels zählen kann. Denn nur mit einem starken und erfolgreichen Wirtschaftsstandort, mit einer Vielfalt von Unternehmen in zukunftsfähigen Branchen und guten und sicheren Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die Augsburgerinnen und Augsburger, kann die Stadt das prognostizierte Wachstum sozial ökologisch verträglich und nachhaltig gestalten.

1. Digitalisierung / Technologie

- a. Gründung eines Digitalrats (Besetzung wird durch den Stadtrat beschlossen), der den Stadtrat und die Verwaltung beim digitalen Wandel berät: in wirtschaftlicher, aber auch in stadtgesellschaftlicher Hinsicht
- b. Erarbeitung einer Smart City Strategie auf Grundlage der Smart City Charta im Dialog mit Expertinnen und Experten und der Zivilgesellschaft
- c. Konzeption und Umsetzung von Projekten aus der High-Tech-Agenda Bayern
- d. Etablierung „horizontale Innovationsförderung“
- e. Weitere Umsetzung und Unterstützung von Innovationshubs („Auxelerator“)
- f. Konzeption des zweiten Bauabschnitts des Technologiezentrums Augsburg unter dem Gesichtspunkt „Förderung von ressourcenschonenden Technologien“
- g. Bei der Umsetzung des Innovationsparks gelten der Bebauungsplan und das Qualitätshandbuch.

2. Gründerförderung

- a. Weiterführung „Augsburg gründet!“
- b. Ausbau der Gründerberatung in der städtischen Wirtschaftsförderung
- c. Errichtung eines kreativwirtschaftlichen Gründerzentrums
- d. Mentoring Programm
- e. Start-up-Initiativen an Schulen
- f. Etablierung eines Start-up-Wettbewerbs

3. Nachhaltiges Wirtschaften

- a. „Nachhaltiges Wirtschaften“: verstärkte Be- und Erarbeitung bei der Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg und der Region Augsburg Wirtschaft GmbH (z. B. Umweltmanagement/Beratung, Konzept „Gemeinwohlökonomie“)
- b. Unterstützung von Repaircafés

4. Neue Themenfelder

- a. UNESCO-Welterbe
 - Aufbau „Cluster Trinkwasseraufbereitung und Wassertechnik“

- Veranstaltungsformate zum Thema Wasser in Kongress am Park und auf der Messe
 - Erarbeitung eines sanften Tourismuskonzepts, auch mit dem Fokus auf Einheimische
- b. Aufbau „Cluster Gesundheit und Pflege“

5. Stärkung des lokalen/regionalen Einzelhandels

- a. Fortschreibung Einzelhandelsentwicklungskonzept: Stärkung der Stadtteile und integrierten Lagen
- b. Einbindung und Beteiligung des Innenstadtgewerbebeirats
- c. Etablierung von Zwischennutzungen und Pop-Up-Stores in der Innenstadt, aber auch in den Stadtteilen
- d. Austauschplattform für Eigentümer, Verwalter und Projektentwickler
- e. Stadtmarktmanager
- f. Direktvermarktungsportal für Erzeuger

6. Hochschulstadt

Etablierung einer Hochschulkoordinierungsstelle.

7. Standort

- a. Stadtmarketing bei Augsburg Marketing wird fortgeführt und gestärkt.
- b. Ansiedlung von Unternehmen: Standortkampagne München
- c. Innovative Gewerbeflächen in Haunstetten Süd-West und südlich der Derchinger Straße
- d. (Re-)Aktivierung von versiegelten Flächen analog Bundesprogramm ExWoSt

Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz

Wir als CSU und GRÜNE nehmen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an. Deshalb arbeiten wir gemeinsam an einer Vision: die Stadt Augsburg zur umweltfreundlichsten und klimafreundlichsten Stadt Bayerns zu machen.

1. Klimaschutz

Die Stadt Augsburg setzt sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz ein und hat sich den Klimaschutzziele verpflichtet. Klimapolitik ist eine Herausforderung und Chance zugleich, weil die negativen Folgen eines Nichthandelns meist jetzt schon und nicht erst in ferner Zukunft spürbar sind – auch in Augsburg. Wir müssen jetzt umdenken und entschlossen handeln, um Freiheit und Wohlstand für uns und unsere Kinder zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die dargestellten Punkte in den nächsten sechs Jahren und darüber hinaus gemeinsam mit der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft umsetzen.

Die Kohlenstoffdioxid-Emissionen müssen kurz- und langfristig reduziert werden. Wenn wir jetzt nicht handeln, sind die Folgen weitaus teurer als die Kosten für einen effektiven Klimaschutz. Wir müssen diese Aspekte in unserem Tun und Handeln nicht nur berücksichtigen, sondern aktiv umsetzen, vorantreiben und zur Selbstverständlichkeit werden lassen.

Unser Ziel ist es daher, unsere Stadt zur **Klimametropole in Bayern** zu machen.

1.1 Augsburg wird Blue City:

- a. Klimaschutz wird auch innovations-, technologie- und digitalisierungsgetrieben verstanden.
- b. „Blue City“ wird Kommunikationsdach für alle städtischen oder stadtnahen Aktivitäten rund um den Klimaschutz, weitere Instrumente und Mitmachwerkzeuge für die Bevölkerung werden entwickelt; dadurch sollen alle Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg zur Klimametropole mitgenommen werden.
- c. Regionale Kooperation mit den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg wird angestrebt.
- d. Das Augsburger Klimaschutzprogramm 2020 – 2026 wird mit Einsparzielen der unterschiedlichen Sektoren entwickelt und umgesetzt, um Weichen zur deutlichen Reduktion des CO₂-Ausstoßes auch in dieser Stadtratsperiode zu stellen.
- e. Konkrete Zielvorgaben für alle Sektoren (Klimaschutzpfad) sind notwendig, um in Augsburg, so schnell wie möglich, spätestens aber bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden: CO₂-Ausstoß auf 4,75 Tonnen/Einwohnerin oder Einwohner/Jahr bis 2030, kurzfristig 10% alle 5 Jahre, mittelfristig Halbierung des Pro-Kopf Ausstoßes bis spätestens 2030 (siehe Beschlusslage des Augsburger Stadtrates)
- f. Das Klimaschutzprogramm wird in einem verstärkten Dialogprozess mit allen relevanten Akteuren fortgeschrieben.
- g. Ein Klimaschutzbeirat wird nach Beschlusslage eingeführt.
- h. Die Klimaschutzmanagement-Stellen in der Klimaschutzabteilung der Stadtverwaltung werden verstetigt und gegebenenfalls aufgestockt.
- i. Eine regelmäßige Klimaschutzberichterstattung wird umgesetzt.

- j. Ein vernetztes Agieren der Stadtverwaltung und ihrer Kooperationspartnerinnen und -partner ist Grundvoraussetzung für ein neues, effektives ökologisches, ökonomisches, soziales und kulturelles Denken und Handeln.
- k. Die Vernetzung der Stadt mit dem Zentrum Klimaresilienz am Landesamt für Umwelt, mit dem Kompetenzzentrum Umwelt, mit der Umweltmedizin am Uniklinikum und dem Innovationspark als Vorbild für nachhaltiges Forschen und Entwickeln wird umgesetzt.

1.2 Emissionsfreie und nachhaltige Mobilität

Ziel ist zudem eine möglichst emissionsfreie und nachhaltige Mobilität. Entscheidend ist hierbei ein lösungsorientiertes Vorgehen. Die Umsetzung des städtischen Luftreinhalteplans und des Masterplans für nachhaltige und emissionsfreie Mobilität ist deshalb von zentraler Bedeutung.

1.3 Klimawandelanpassungsstrategie

Für das Stadtgebiet wird eine Klimawandelanpassungsstrategie entwickelt und schrittweise umgesetzt.

- a. Konzepterstellung, um den Anpassungsbedarf und sinnvolle Maßnahmen für alle relevanten Handlungsfelder koordiniert und fachübergreifend herauszuarbeiten
- b. kleinräumige Hitzelandkarte erstellen
- c. Frischluftschneisen festlegen
- d. Kühlprojekte auflegen: Kühle Meilen werden insbesondere in der Bahnhofstraße und in der Achse Kennedyplatz bis Jakober Tor geschaffen.
- e. weitere Stadtkanäle öffnen
- f. mehr Bäume und Baumalleen in der Stadt pflanzen
- g. den Stadtwald als Vorbild für eine klimafreundliche, nachhaltige Stadt umbauen

1.4 Gesellschaftlich breites Klimabewusstsein

- a. Mit der Augsburger Wirtschaft wird ein Klimapakt vereinbart, bei dem Einsparziele definiert werden, fachlicher Austausch stattfindet, gemeinsame Projekte entwickelt und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
- b. Die Durchführung der Klimaheldinnen und -helden Tage mit Augsburger Schulen (zwei Mal im Jahr) wird verstetigt.
- c. Es wird angestrebt, dass Augsburg aktiver Teil des bayerischen Zentrums **Wasserstoff** „H2.B“ wird.

1.5 Energiewende

Wir gestalten eine flächendeckende, nachhaltige, umweltgerechte und möglichst unabhängige Energieversorgung unserer Stadt.

- a. Solarzellen sollen auf möglichst allen öffentlichen Gebäuden, wo es technisch möglich ist, und in jedem Fall bei Neubauten städtischer Gebäude installiert werden.
- b. Eine Erhebung des Energieeinsparpotenzials wird durch die Einführung eines Augsburger Standards für nachhaltiges Bauen (Plusenergie, Ökobilanz), insbesondere in neu zu bebauenden Gebieten, und durch eine entsprechende Sanierung von städtischen Bestandsgebäuden (Ziel: 2 % pro Jahr) umgesetzt.

- c. Ziel ist, die Energieversorgung für alle Gebäude in einem Neubaugebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten so zu optimieren, dass die Energieversorgung CO₂-neutral erfolgt (z. B. Kopplung, Geothermie, Quartierkonzepte, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, Stärkung der Solarenergie durch neue Technik, Dachflächeninitiative etwa in Gewerbegebieten und öffentlichen Gebäuden, die begrünt werden oder mit Solar-Panels bestückt werden).
- d. Für den Ausbau von Solarenergie sollen Anreize geschaffen werden.
- e. Bürgerfonds „Energiewende“ in Zusammenarbeiten mit den Stadtwerken werden geprüft.
- f. Energiegenossenschaften bekommen eine Unterstützung.
- g. Energieberatung wird ausgebaut.
- h. Mit der „Energiekarawane“ durch eine gezielte persönliche Ansprache der Hauseigentümer/-innen in allen Stadtvierteln die Sanierungsquote in der Stadt steigern und somit den Energiebedarf reduzieren.
- i. Umsetzen der Strategie der Stadtwerke für 100 % erneuerbare Energie.

2. Naturschutz

Die Umweltstadt Augsburg ist reich – reich an Natur, an Wäldern, Heiden und Flussauen. Mit unseren Lechauen, der renaturierten Wertach, den Heideflächen und dem Stadtwald haben wir in unserer unmittelbaren Umgebung nicht nur wunderschöne Landschaften, sondern auch wertvolle Naturschutzgebiete mit einer außergewöhnlichen Artenvielfalt. Der Rückgang der Artenvielfalt ist eine globale Herausforderung. Dennoch sind wir in Augsburg gefordert, mit eigenen gezielten Maßnahmen unseren Beitrag zu Schutz und Erhalt der Artenvielfalt zu leisten. Wir werden mit der vorhandenen Natur und unserer Umwelt sorgsam umgehen, Gebäude und Flächen in der Stadt begrünen, Bäume schützen und neu pflanzen und den Artenschutz verbessern.

2.1 Artenvielfalt

- a. Weiterentwicklung und Ausweitung der Biodiversitätsstrategie, weil nur so Artenschutz und biologische Vielfalt gesichert werden können.
- b. Grundlage dafür ist eine aktuelle Biotopkartierung.
- c. Hauptziele für städtische Grünflächen: Naturschutz und Artenvielfalt auf Basis der Biodiversitätsstrategie
- d. Den kooperativen Naturschutz fortsetzen: Förderung und Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes und Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und dem Naturwissenschaftlichen Verein.
- e. Weiterführung und Ausweitung der Projekte zur Beweidung im Stadtgebiet Augsburg sowie des Programms Insekten-Vielfalt-Augsburg, um weiteren Lebensraum für Insekten und Vögel zu schaffen.
- f. Umsetzen und Vorantreiben des Bienenvolksbegehrens, konsequent und im Einklang mit der Landwirtschaft; Dialogplattform mit Landwirtinnen und Landwirte einrichten
- g. Stadtwald als Wald, aber auch als Naherholungsort, Trinkwasserschutzgebiet und als Lebensraum für Artenvielfalt und damit für Naturschutz.

2.2 Wasser/Gewässer

- a. Der Schutz unseres städtischen Trinkwassers, das nicht veräußerbar ist, steht dabei im absoluten Vordergrund.
- b. Damit setzen wir die Auszeichnung Augsburgs als Blue Community um.
- c. Ausbau des Zugangs zu öffentlichen, kostenfreien Trinkwasserbrunnen.
- d. Cluster zum Thema Trinkwasseraufbereitung und Wassertechnik einrichten.
- e. Der durch den Klimawandel notwendige Umbau des Stadtwaldes als Keimzelle der klimafreundlichen Stadt soll vorangetrieben werden.
- f. Die ökologische Verbesserung, Schutz und Aufwertung von Auenlandschaften und Stadtwaldbächen
- g. Strategie zur Öffnung und Sauberkeit der Stadtkanäle entwickeln
- h. Renaturierung von Lech (Licca liber) und Wertach (Wertach vital) fortsetzen

2.3 Begrünungen

- a. Konsequente Anwendung der Baumschutzverordnung
- b. Fortsetzung des digitalen Baumkatasters
- c. Anpflanzung von Baumalleen
- d. Innenstadtbaumkonzept: neue Baumstandorte in der Innenstadt erschließen
- e. Neupflanzung von ca. 300 Bäumen jährlich in der bebauten Stadt
- f. Umsetzung des Grün- und Freiflächenentwicklungskonzepts über die Einarbeitung in den Flächennutzungsplan
- g. Erstellung einer aktuellen Biotopkartierung als Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungs-/Landschaftsplans
- h. Erstellung und Umsetzung eines naturschutzfachlichen Pflegekonzeptes für alle Augsburger Grünflächen zum Schutz von Insekten und Pflanzen
- i. Gestaltung eines Naherholungsraums, Pilot in einem Stadtteil, dann Ausweitung
- j. Grüne Oasen in bereits versiegelten Innenstadträumen durch »Walking Trees« (im öffentlichen Raum bewegbare und begrünte Pflanzkübel).
- k. Fassaden- und Dächerbegrünung für verdichtete Räume und Verwaltungsgebäude, aber auch für Hinterhöfe von Privatpersonen, Genossenschaften, Mietergemeinschaften.
- l. Ökologische Gestaltung von Gewerbegebieten: Schaffung von Grünflächen/-achsen, natürliche Pflege durch Beweidung, ökologischere Gestaltung von Gewerbebauten und deren Außenanlagen
- m. Klare Absage an die Verwendung von Glyphosat auf allen städtischen Flächen
- n. Kommunale Richtlinien gegen Flächenfraß und ein nachhaltiger Entsiegelungsplan sollen Zug um Zug das Bewusstsein für notwendiges Grün im Stadtraum bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Bauträgerinnen und Bauträgern/- fördern und durch kommunal aufgelegte Parameter konsequent umgesetzt werden.

2.4 Forst

- a. Schrittweise Bewirtschaftung des gesamten Augsburger Waldbesitzes nach dem Konzept der naturgemäßen Waldbewirtschaftung mit Ausrichtung nach dem jeweiligen Standort. Ziel ist die Bewahrung einer strikten Nachhaltigkeit auf allen Ebenen und für alle Funktionen.
- b. Prüfung einer Zertifizierung des Auwalds (Lech und Wertach) nach dem FSC-Zertifikat

2.5 Ökomodellregion und Biostadt

- a. Aufbau eines Portals für Direktvermarktung zur Unterstützung der lokalen Erzeugerinnen und Erzeuger als Anlaufstelle, um regionale, biologisch erzeugte und saisonale Lebensmittel frisch beziehen zu können
- b. Ökologische Bewirtschaftung der städtisch verpachteten landwirtschaftlichen Flächen bevorzugen
- c. Das Projekt Biostadt Augsburg unterstützen und stärken wir; Bio-Lebensmittel in allen städtischen Kantinen, Schulen, Kindertagesstätten, auch vegane und vegetarische Angebote

3. Nachhaltigkeit

- a. Unterstützung der Arbeit der Lokalen Agenda 21
- b. Evaluierung und Weiterentwicklung der Zukunftsleitlinien
- c. Fortschreibung der Nachhaltigkeitsberichterstattung alle drei Jahre
- d. Nachhaltigkeitseinschätzung mit Klimavorbehalt
- e. Umweltschonendes Druckverfahren in der Stadtverwaltung etablieren. Herbeiführung eines Beschlusses zur Verwendung von 100 % Recyclingpapier.

3.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung

- a. Umweltbildungszentrum umsetzen
- b. Ausbau und Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung an Schulen und in der Erwachsenenbildung auf der Basis des gesamtstädtischen Umweltbildungskonzeptes.
- c. Konkret soll sich das Forstmuseum Waldpavillon mit dem Umweltbildungszentrum inhaltlich verzahnen.
- d. Einrichtung einer Stabsstelle Umweltmanagement mit den Aufgaben Umweltschutz und Zertifizierung bei städtischen Einrichtungen und bei der Augsburger Wirtschaft voranbringen.

4. Ämter

4.1 Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb (AWS)

- a. Umsetzung Masterplan für den Hauptsitz des AWS
- b. Erweiterung Deponie Augsburg Nord am bisherigen Standort
- c. Steigerung der Wiederverwertungsquote in Augsburg, Reduzierung von Plastik, Etablierung als abfallarme Stadt (Low Waste City)
- d. Beteiligung am EU-geförderten PLASTEKO-Projekt
- e. Verzicht auf Plastik bei der Stadtverwaltung, städtischen Betrieben und städtischen Veranstaltungen
- f. Weiterführung und Ausbau der Abfallvermeidungsberatung

4.2 Amt für Grünordnung und Naturschutz (AGNF)

- a. Umsetzung des Masterplans für die nachhaltige Verbesserung der Betriebsbedingungen des AGNF
- b. Fortführung Runder Tisch Kleingartenwesen in Kooperation mit dem Netzwerk „Urbane Gärten Augsburg“

4.3 Friedhofswesen

- a. Fortführung „Runder Tisch Friedhofsangelegenheiten“
- b. Weitere Verbesserungen und Sanierungen auf den städtischen Friedhöfen
- c. Bau eines Waschhauses und Verabschiedungsraumes und Einrichtung eines Gräberfeldes für Muslime auf dem Nordfriedhof

4.4 Naturmuseum

Die Zukunftsplanung für einen neuen Standort des Naturmuseums auf dem Erweiterungsgelände des AGNF soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterverfolgt werden.

5. Tierschutz

- a. Die Unterstützung des Tierschutzvereins Augsburg wird verstetigt.
- b. Konkretisierung des bestehenden Zuschusses an den Tierschutzverein mit der Maßgabe zur Etablierung (Benamung) eines Tierschutzbeauftragten
- c. Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten für ein Wildtierverbot im Zirkus im Stadtgebiet.
- d. Städtische Vorgaben zum Schutz von Vogelschlag an Glasfassaden entwickeln.
- e. Ausreichend Nistmöglichkeiten für einheimische Vögel an Gebäuden schaffen.

Mobilität

Unser Ziel ist ein vielfältiges Mobilitätsangebot. Hierzu gehört, dass die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, Bus und Bahn) das Verkehrsgeschehen dominieren. Diese Verkehrswende wollen wir nicht verwirklichen, indem wir das Auto einfach verdrängen, sondern indem wir die umweltfreundlichen Verkehrsmittel attraktiver machen und somit eine gute Alternative anbieten. Ergänzend hierzu muss es ein umfassendes Angebot an Car-/Bike-Sharing-Stationen unterschiedlicher Größe geben, die die flexible Kombination verschiedener, möglichst umweltschonender Verkehrsarten erlauben – nicht nur an Knotenpunkten wie Bahnhöfen oder Park-and-Ride-Plätzen, sondern gerade auch in den Quartieren. So können wir das Kfz-Verkehrsaufkommen erheblich vermindern und den Flächenverbrauch und die Emissionen minimieren.

Wir wollen den öffentlichen Nahverkehr deutlich attraktiver machen und seine Reichweite erhöhen, unter anderem durch innovative neue Angebote. Eine wichtige Rolle bei einer nachhaltigeren Mobilität spielt das Fahrrad, weshalb unsere Konzeption eine gute und sichere Infrastruktur für den Radverkehr vorsieht (Radwegenetz, Abstellflächen).

Der öffentliche Raum soll sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität auszeichnen und nicht von ruhendem und fließendem Kfz-Verkehr dominiert werden. Wenn weniger Augsburgerinnen und Augsburger ein eigenes Auto benötigen, nützt das nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Geldbeutel der Menschen. Verkehrsberuhigte und stellplatzfreie Wohnbereiche stellen ein attraktives Wohnumfeld dar. Der Weg zum Autostellplatz soll bei neuen Wohnquartieren nicht mehr kürzer als der Weg zur nächsten Haltestelle oder Leihradstation sein. Eine Stadtplanung, die für kurze Wege zwischen Wohnung, Arbeit, Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sorgt, hilft mit, den Autoverkehr zu verringern. Stellplätze für Bewohner sollen bei einer Neuausweisung von Bauflächen bevorzugt in Quartiersgaragen untergebracht werden. Diese sind an Sammelstraßen anzuschließen und sollen eine wichtige Rolle bei Anlieferungen einnehmen, beispielsweise als Mikrozentrum für die Auslieferung auf der „letzten Meile“.

Wir streben eine Bündelung aller Mobilitätsbelange in einem städtischen Referat mit einer entsprechenden personellen Ausstattung an.

1. Überregionaler und regionaler Schienen- und Busverkehr

- a. Unterstützung für den Ausbau bzw. Neubau der Bahnstrecke Augsburg-Ulm unter Einhaltung des Deutschlandtaktes (Fahrzeit unter 30 Min.)
- b. Aufbau eines regionalen Mobilitätssystems, unter Einbeziehung des Regioschientakts, der vom Freistaat weiter ausgebaut werden muss.
- c. Unterstützung für den Neubau des Regionalbusterminals
- d. Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit der Prämisse, den öffentlichen Personennahverkehr im Verdichtungsraum Augsburg (Stadt Augsburg und „Speckgürtel“) enger vernetzt aufzustellen

2. Multimodalität

- a. Ausbau von multimodalen Mobilitätsangeboten in den Wohnquartieren (Angebotsvielfalt von stationärem Carsharing, Bikesharing incl. Lastenräder bereits in den Wohngebieten zur Vermeidung von Verkehr)
- b. Bedarfsgerechter Ausbau von P+R Parkplätzen (Parkdecks)
- c. Aufbau von multimodalen Mobilitätsknoten (Mobi-Hubs an P+R-Umsteigeplätzen)
- d. Aufbau eines digitalen Mobilitäts- und Parkleitsystems (Augsburger Mobilitäts-App)

3. ÖPNV

- a. Klares Bekenntnis zum Jahrhundertprojekt „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg - Hauptbahnhof“
- b. Unterstützung für den Ausbau und die Fertigstellung der Linie 3
- c. Unterstützung für den Ausbau und die Fertigstellung der Linie 5 auf der Grundlage der bisherigen Beschlusslage des Stadtrates
- d. Unterstützung und Planung der Verlängerung der Straßenbahnlinie in die Hammerschmiede und Hochzoll
- e. Überarbeitung des Nahverkehrsplans mit dem Fokus, weitere Straßenbahnlinien zu entwickeln, u. a. auch Erweiterung ins Umland
- f. Verbesserung des Busnetzes inklusive Tangentiallinien und attraktiverem Takt
- g. Evaluierung der Tarifreform im öffentlichen Nahverkehr:
 - Unabhängige Bestandsaufnahme
 - Erfassung von Veränderungsmöglichkeiten (z. B. flexible Tickets, Be-In-Be-Out-Projekte, Seniorenabo)
 - Bezifferung der Kosten für angestrebte Verbesserungen mit dem Ziel, dass mehr finanzielle Mittel (z. B. Zuschüsse des Freistaates Bayern, städtische Zuschüsse) in den ÖPNV fließen zur Attraktivierung der Ticketpreise und zur Verbesserung des Angebotes.
 - Langfristige Umstellung des bestehenden 9-Uhr-Tickets auf ein echtes 365-Euro-Ticket
 - Einführung eines 365-Euro-Tickets für Jugendliche, Auszubildende und Studierende

4. Fußgänger/-innen

- a. Unterstützung der Fußgängerbelange (z. B. Ampelschaltungen, fußgängerfreundliche Fahrbahnquerungen)
- b. Stellenneuschaffung einer/eines „städtischen Fußgängerbeauftragten/-“
- c. Autofreie Innenstadt
 - Pilotprojekt „Autofreie Maximilianstraße“ für mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
 - Befreiung der Altstadt vom Durchgangsverkehr durch entsprechende Beschilderung und Überwachung
- d. Projekte der Nahmobilität mit dem Ziel autofreier Quartiere z. B. auf dem Augusta Bräu-Gelände oder in Haunstetten Süd-West

- e. Bei Planungen und Umplanungen steht die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger zur Vermeidung von Unfällen im Fokus.

5. Radverkehr

- a. Konsequenter Ausbau eines sicheren, wenn möglich baulich geschützten, breiten und flächendeckenden Radverkehrsnetzes aus den Stadtteilen in die Innenstadt, zwischen Stadtteilen und Orten des öffentlichen Lebens (z. B. Nord-Süd und Ost-West Radverbindungen)
- b. Projekte wie ein Radweg an der Hermanstraße oder der Gabelsbergerstraße werden vorrangig in Angriff genommen.
- c. Entschärfung von Gefahrenstellen (z. B. Holzbachstraße)
- d. Ausbau von Fahrradstraßen
- e. Forderung eines Abbiegeassistenten für Lkws
- f. Rechtsabbiegepfeil für Fahrradfahrer/-innen
- g. Radwegebenutzungspflicht nur noch als Ausnahmen
- h. Sicherheit im Straßenbahnhaltestellenbereich für Fahrradfahrer/-innen durch Einbau von Gummiprofilen
- i. Ausbau von sicheren Fahrradabstellflächen (auch für Lastenräder) im öffentlichen Raum, z. B. Wintergasse/Dominikanergasse, Bahnhofstraße
- j. Ausbau von Fahrradparkhäusern im öffentlichen Raum
- k. Anschaffung von Dienstfahrrädern und Dienstlastenfahrrädern im Öffentlichen Dienst
- l. Fahrradmitnahme im Regionalbus
- m. Aufbau und Unterstützung des Projekts „Sammelrad“
- n. Lastenradförderung für Private und für Betriebe
- o. Bei Planungen und Umplanungen, v. a. in Kreuzungsbereichen, steht die Sicherheit der Fahrradfahrenden zur Vermeidung von Unfällen im Fokus (v.a. Aufstellflächen).
- p. Überprüfung einer fahrradfreundlichen Novellierung einer Stellplatzsatzung
- q. Aufbau eines adäquaten Investitionsbudgets „Rad“

5. MIV – Lieferverkehr

Reduzierung des Wirtschaftslieferverkehrs durch den Bau von zentralen Anlieferstellen („Letzte Meile“ – Microdepots zum Warenumsschlag von LKW auf Rad oder E-Mobilität)

6. Carsharing und E-Mobility

- a. Carsharing kontinuierlich ausbauen (free-floating bei den SWA nur für E-Mobilität)
- b. Kostenfreies Parken an E-Ladesäulen
- c. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ausbauen
- d. Ausweisung kostenfreier Parkmöglichkeiten für Pkw mit alternativen Antrieben

7. Verkehr

- a. Verstärkte und konsequente Geschwindigkeitsüberwachung
- b. Umbau der Karolinenstraße zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich
- c. Einführung von 30 km/h, wo möglich

- d. Erhöhung der Parkgebühren (u. a. auch Anwohnerparkausweise) nach Vorlage der Ergebnisse der Evaluierung
- e. Umsetzung von saisonalen Nutzungen des öffentlichen Parkraums (Parklets) für kulturelle und soziale Projekte in der Innenstadt und in den Zentren der Stadtteile
- f. Prüfauftrag für die Überplanung zur Neugestaltung zwischen Kennedyplatz und Jakobertor („kühle Meile“/ Kühlprojekte)
- g. Prüfung von temporären Straßenschließungen an Schulen

Wohnen und Bauen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Die Stadt Augsburg will ihre Position als attraktiver Wohnort weiter stärken und bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungs- und Einkommensschichten ausbauen. Hierfür ist es erforderlich, die Wohnungsangebote für unterschiedliche Milieus und Altersgruppen zu stärken, um ein lebenslang selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Dazu gehört auch, enkeltauglich zu planen und umweltfreundlich zu bauen. Primäres Ziel ist es, hohe Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren zu gewährleisten, Defizite zu beseitigen und bei Neuplanungen höchste Qualitätsansprüche umzusetzen.

1. Integrierte Stadtentwicklung

Eine integrierte Stadtentwicklung auf der Grundlage des beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes STEK der Stadt Augsburg ist der Maßstab aller baulichen Entwicklung. So können soziale und kulturelle Aspekte, Ökologie, ein innovatives Mobilitätskonzept und Nachhaltigkeit von Anfang an in die Planung einfließen. Dabei findet eine breite frühzeitige Bürgerbeteiligung statt. Eine „Stadt der kurzen Wege“ wird angestrebt.

- a. Stärkung und Ausbau sozialer Infrastruktur im Wohnumfeld
- b. Berücksichtigung bei Neuplanungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit
- c. Qualitätsvolle Stärkung und Weiterentwicklung der Stadtteilentwicklung durch Verbesserung des öffentlichen Raumes im Wohnumfeld
 - Erhalt, Ausweitung und Vernetzung von Grünstrukturen im öffentlichen Raum
 - Unterstützung von Gemeinschaftseinrichtungen, -gärten und Urban-Gardening
 - Begrünung von Fassaden, Dächern, Innenhöfen
 - Schaffung wohnortnaher Freizeit- und Erholungsangebote
- d. Schaffung wohnortnaher Nahversorgung zur Deckung des täglichen Bedarfs, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels der Gesellschaft
- e. Weiterentwicklung eines qualitativen, hochwertigen Wohnumfeldes in Bestandsquartieren
- f. Städtebauliche Priorisierung der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung (doppelte Innenentwicklung)
- g. Stadtverträgliche Nachverdichtung im Innenbereich (z. B. Baulücken schließen, Bestandsgebäude aufstocken, Überbauung von Parkplätzen, Dachausbau)
- h. Umsetzung einer gendersensiblen Stadtplanung

2. Sozialgerechte Bodennutzung

- a. Konsequente Anwendung des Konzepts „Sozialgerechte Bodennutzung“ im Rahmen von städtebaulichen Verträgen
- b. Evaluierung des in der Stadtratsperiode 2014-2020 gefassten Konzepts und gegebenenfalls
 - Anpassung von 30% auf 40% bei geförderten Wohnungen,
 - Erhöhung des Grün-Wert-Anteils unter Beachtung der Bedürfnisse der in den jeweiligen Gebieten zuziehenden Bevölkerung

- Neubestimmung der Grenze der Wohnungen im Veräußerungsmodell

3. Erhaltungssatzung

Prüfung der Einführung einer Erhaltungssatzung für einzelne Gebiete; (statistische) Grundlagen werden erarbeitet.

4. Zweckentfremdungssatzung

Einführung einer Zweckentfremdungssatzung ohne selbstbewohnte Zweifamilienhäuser

5. Gemeinwohlorientierung am Wohnungsmarkt

- Stärkung der Gemeinwohlorientierung am Wohnungsmarkt zur Gewährleistung von bezahlbarem Wohnraum; Schaffung einer ausgewogenen sozialen Durchmischung und Förderung eines harmonischen gesellschaftlichen Miteinanders
- Verpachtung statt Verkauf städtischer Grundstücke und Erhalt der Flächen für die Folgegenerationen
- Priorisierte Ausweisung von städtischen Grundstücken, i. d. R. von Konzeptvergabeverfahren für
 - Junge Familien (z.B. Einheimischen-Modell)
 - Generationswohnen und Wohngemeinschaften
 - Genossenschaften
 - Bauherrngemeinschaften
 - Menschen in besonderen Lebenslagen
 - Wohnungen für Studierende
 - etc.
- Förderung von Betreutem Wohnen bis ins hohe Alter

6. WBG

- Schaffung von 1000 geförderten Wohnungen durch die Wohnbaugruppe bis 2026
- Konstruktive Begleitung des Neubaus der WBG-Firmenzentrale

7. Stadtanleihe

Schaffung von Stadtanleihen im Rahmen der kommunalrechtlichen Zulässigkeit

8. Wohnraumgrößen

Schaffung von individuell unterschiedlichen Wohnraumgrößen vom Mikrowohnen bis zur Großraumwohnung

9. Beratungsangebote

- Beratungsangebote für Eigentümer/-innen von nicht genutzten Flächen/Immobilien
- Beratungsangebote für Menschen in schwierigen Lebenslagen bei der Suche nach Wohnraum
- Beratungsangebote durch Schaffung eines Vermieterbüros
- Beratungsangebote durch die Schaffung einer Mitbauzentrale

10. Mietspiegel

Der Mietspiegel soll qualifiziert fortgeführt werden.

11. Erbbaurecht

Prüfung eines Modells für die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Erbbaurecht

12. Neue Wohnbau- und Gewerbeflächen

Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen nach Notwendigkeit und mit Augenmaß ist weiterhin möglich (verdichtetes Bauen).

- a. **Radegundis:** Überplanung der Gewerbebrache bis zum Biotop. Weitere Flächen im Außenbereich bleiben unberührt.
- b. **Derchinger Straße:** Von der planungsrechtlichen Ausweisung eines reinen Gewerbegebiets wird Abstand genommen. Die Planung wird dahingehend abgeändert, dass nur der Korridor im nördlichen Teil (Bereich Derchinger Straße) als GE ausgewiesen wird. Der südliche Teilbereich (in Richtung „Wilde Siedlung“ – am Brunnenbach) soll als Wohngebiet weiterverfolgt werden. Zwischen GE + WA/MU wird ein breiter Grünzug im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt. Im GE wird eine hochwertige Bebauung umgesetzt (Energiestandards, Fassadenbegrünungen, wenig Versiegelung etc.).
- c. **Östlich der Marienbader Straße:** Planungen für einen Realschulstandort Lechhausen; eine Wohnbebauung wird gegebenenfalls erst in der Zukunft diskutiert und würde in einer qualitätsvollen Gestaltung erfolgen.

Bildung

Gute und gerechte Bildung, von Anfang an und ein Leben lang, ist die größte Chance für Teilhabe an Gesellschaft und somit für ein gelingendes Leben. Bildung ist das Wichtigste, was Menschen mit auf den Weg gegeben werden kann. Entscheidend werden Zugänge zu Bildung sein, deshalb bekommen Maßnahmen zur Erhöhung von Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung. Bildung ist ein entscheidender Beitrag zum sozialen Frieden, sichert die Lebensperspektiven der Menschen und ist eine Chance für die Stadt.

1. Schulen

- a. Prioritäre Fortführung und Forcierung des „Bildungsförderprogramms 300 Millionen für unsere Schulen“
 - Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der Augsburger Schulen
 - Prüfung und Realisierung etwaiger Schulneubauten (Gymnasium, RS, GS)
 - Konsequente Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Schulsanierungsmaßnahmen
 - Um alle Schulen kurzfristig in den Genuss baulicher Verbesserungen kommen zu lassen, soll ein neues Sofortsanierungsprogramm aufgelegt werden. Neben den begonnenen, in Planung befindlichen und noch anzugehenden ganzheitlichen Sanierungen mit dem Ziel, dass im Haushalt jährlich 3,5 Mio. Euro für dieses neue Sofortprogramm eingestellt werden. Hiermit können kleinere Sanierungsmaßnahmen und/oder Bauunterhaltsmaßnahmen umgesetzt werden. Dringliche Wünsche der Schulen sollen neben unabweisbaren (sicherheitsrelevanten) Maßnahmen ebenso berücksichtigt werden.
 - Erstellung einer kommunalen Schulbaurichtlinie als Leitlinie zur Qualitätssicherung der Lern- und Lebensorte im Sinne einer zeitgemäßen und zukunftsweisenden Pädagogik unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schulen, Vereinfachung von Prozessen
 - Dialog und Beteiligung der Schulfamilie im Rahmen des Planungsprozesses
- b. Erarbeitung eines qualitativen Rahmenkonzepts mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch zur Schulkindbetreuung: „Augsburger Weg“
- c. Erstellung / Weiterentwicklung der Augsburger Schulentwicklungsplanung, Fortführung der bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Zusammenführung zu einer integrierten Bildungsplanung im Sinne des Augsburger Projekts „Bildung gemeinsam Verantworten“

2. Weitere Bildungsorte

- a. Ausbau der **kulturellen** und **politischen** Bildung; Förderung von „Lernen durch Engagement“
- b. Ausbau und bessere Finanzierung der Augsburger **Stadtbücherei** inklusive Fortschreibung des Bibliothekskonzepts; Einrichtung von „Leseplätzen“ in Quartieren; Entwicklung und Fortführung von Leseförderprogrammen (z. B. Leseinseln)
- c. Öffnung der **schulischen Freiflächen** unter konsequenter sozialpädagogischer Aufsicht/Betreuung; Schulen als Lern- und Lebensort; Schulen werden zu öffentlichen Räumen in den Stadtvierteln.

- d. Einrichtung von Orten für **Bildungsangebote** und **Bildungsberatungsangebote** in den Stadtteilen („Bildungs.Mittel.Punkte“ / „Bildungslokale“) als dezentrale und niederschwellige Angebote für alle
- e. **Evaluierung** und **Systematisierung** vorhandener Angebote im Stadtteil in den Bereichen Bildung, Familie und Soziales (z. B. durch die inhaltliche Angebotserweiterung bei Kitas)
- f. Verstetigung/Etablierung des **Bildungsbüros** „Augsburger Bildung gemeinsam verantworten“, um Koordination und Vernetzung zu gewährleisten
- g. Beschaffung von 100 % **Recyclingpapier** für die Augsburger Schulen
- h. Bedarfsorientierte **Finanzierung** der Augsburger Bildungsorte auf der Basis der Erkenntnisse aus den Augsburger Bildungsberichten
- i. Entwicklungspläne der **Hochschulen** unterstützen; Universität und Hochschule werden beim Ausbau unterstützt; Transfer in die Stadtgesellschaft; Etablierung einer städtischen Hochschulkoordinatorin oder eines -koordinators
- j. **Digitalisierung**: konsequente Fortschreibung medienpädagogischer Konzepte und Medienbildungskonzepte; Medienbildungskonzepte in und außerhalb der Schule aufeinander abstimmen; Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen Medienkonzeptes von Stadt und Jugendhilfeträgern; vordringliche Fortführung der Aktivitäten zur besseren technischen Ausstattung unter Einbeziehung aller staatlichen Förderprogramme
- k. Thematisierung und Bewusstseinserschaffung für sensible **Suchtthematiken, Gesundheit** und **Ernährung** (z. B. Bereitstellung von Wasserspendern)
- l. **Familienbildung** und **Elternarbeit** unterstützen und weiterentwickeln (Stadtteilmütter, Familienstützpunkte, Kindercafé am Königsplatz, ...)
- m. Frühe **Hilfen** sichern und weiterentwickeln (Koki, Herzlich Willkommen Augsburger Kinder)

3. Jugendarbeit

- a. Jugendtreffpunkte in den Stadtteilen ausweiten
- b. Bauliche Sanierung der Jugendhäuser fortsetzen
- c. Ausbau der Streetworkarbeit prüfen
- d. Engmaschige Begleitung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Jugendberufsagentur, Schule in der Werkstatt)

4. KITA

- a. Ausbau der Betreuungsplätze muss mit aller Kraft weitergeführt werden und vom Umfang her ausgewertet werden (Stichworte Öffnungszeiten und Ferien); Ziel ist, dass Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder und Familien ausreichend zur Verfügung stehen
- b. Digitale Anmeldeplattform und KiTa-App und digitaler Abgleich sorgen für Transparenz und sind Grundlage der Bedarfsplanung, die als kontinuierlicher dauerhafter Prozess jährlich durchgeführt wird.
- c. Bindung zusätzlicher städtischer Mittel an nicht-städtische Kitas, an die Verpflichtung an den digitalen Verfahren teilzunehmen und die Vorgaben der Stadt Augsburg transparent umzusetzen (Kriterien für die Platzvergabe anwenden, Plätze für den Zugriff durch das Jugendamt verbindlich zur Verfügung stellen, ...)
- d. Ausweitung des Modells „Optiprax“ und dabei das Ziel verfolgen, zu genereller bezahlter dualer Ausbildung in eigener Hand zu kommen
- e. Städtische FAKS ausdrücklich als Instrument der Personalakquise für die städtischen Kitas

- f. Ausbau Taskforce mit der zusätzlichen Aufgabe: Konzepte gegen Fachkräftemangel entwickeln, integrierte Planung, Schulkindebetreuung
- g. Unterstützung von Elterninitiativen, Waldkindergärten und Betriebskindergärten
- h. Ausbau der Bildungsgerechtigkeit durch mehr und bessere Betreuungsplätze; mehr Unterstützung für Familien mit besonderem Förderbedarf

Soziales

Eine Stadt ist sozialer Kosmos, Lebens- Wohn- und Arbeitsraum, Möglichmacher und Entfaltungsort. Sie besteht aus der Summe ihrer unterschiedlichsten Bürgerinnen und Bürger. Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch.

Wir wissen: Nur im Miteinander gelingt die Stadtgesellschaft. Unterschiedlichkeiten bei Lebensalter, Lebenserfahrung, Herkunft, Religion und Milieu - mit und ohne Handicap - bestimmen den Augsburger Alltag. Jede/r bereichert die Stadt mit individuellen Erfahrungen, Leistungen und Potenzialen. Wir wollen eine Stadt, die die Menschen in der Not nicht alleine lässt. Deswegen betrachten wir alle Altersstufen, Lebensumstände und Lebensentwürfe als gestaltenden Ansporn. Dabei geht es um die Frage, wie wir in unserer Stadt miteinander Leben und miteinander umgehen wollen. Zum demografischen Wandel und der vielfältigen Zusammensetzung unserer Stadtgesellschaft gehört auch eine Veränderung der Bedürfnisse bei Pflege und Gesundheitsvorsorge und -fürsorge. Wir stehen zu einer bestmöglichen gesundheitlichen Versorgung und einer Pflege, die so gestaltet ist, dass so viel Lebensqualität und Selbstbestimmtheit wie möglich erhalten bleiben.

1. Ziele Soziales

- a. Unterstützung bei Maßnahmen gegen **Fachkräftemangel** und gegen verstetigte **Arbeitslosigkeit**
- b. Stärkung und Förderung der **Familien** und des Miteinanders der **Generationen** in Augsburg
- c. Weiterentwicklung der Angebote in der **Jugendhilfe** und Förderung der verbandlichen Jugendarbeit
- d. Förderung des ehrenamtlichen und partizipativen **Engagements**: Eine aktive Bürgerschaft ist der Kitt unserer Stadtgesellschaft.
- e. Unterstützung des dauerhaften **Zusammenhalts** in unserer Friedensstadt durch lebendige Integration, geprägt von gegenseitigem Respekt und Toleranz
- f. Uneingeschränkte gesellschaftliche **Teilhabe** von Menschen mit **Behinderung**
- g. Stärkung der Stadtteile: Gestaltung von Teilhabe am politischen, sozialen, kulturellen Leben
- h. **Gesundheitsregion** Augsburg: Förderung von bester medizinischer Versorgung durch Augsburger Krankenhäuser sowie individuelle Gesundheits- und Pflegenahversorgung in den Stadtteilen
- i. Förderung und Stärkung der Arbeit der **Beiräte** (Senioren, behinderte Menschen, Integration) im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements
- j. Stärkung **präventiver** Maßnahmen als Querschnittsaufgabe

2. Projekte Soziales

- a. **Bürgernahe Stadtverwaltung**: Erarbeitung eines Konzepts zur Einrichtung von Stadtteil.Service.Punkten zur Verzahnung von städtischen Angeboten & Anlaufstellen für gesellschaftliches Engagement sowie dem Ausbau der Quartiersarbeit (z. B. Nachbarschaftszentrum Kriegshaber)
- b. **Inklusion** im öffentlichen Raum (Spielplatz, Jugendtreff) und als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen – „Aktionsplan“ Inklusion konsequent umsetzen, insbesondere die

priorisierten Maßnahmen und Barrierefreiheit auf/in allen Straßen, Plätzen und Einrichtungen anstreben.

- c. **Kinder- und Jugendförderplan**
 - Förderung und Beratung von Pflegefamilien
 - Ausbau der Jugendberufsagentur
 - Raum für Jugendarbeit in den Stadtteilen durch Nutzung städtischer Gebäude/Freiflächen schaffen
 - Schaffung von Notfallplätzen für junge Erwachsene
 - Stärkung des Jugendwohnens
- d. Weiterführung von Angeboten für in Not geratene Menschen/**Armutsprävention** (WP)
 - Kinderchancen + kleine Hilfen
 - Sozialpaten und Schuldnerberatung
 - Obdachlosenhilfe (Verstärkung und Ausbau der sozialpädagogischen Betreuung, Aufbau Hilfsnetz zur Reintegration in die Gesellschaft)
 - Beschleunigung von Antragsbearbeitung und Auszahlung von Transferleistungen
 - Niederschwellige Angebote in persönlichen Krisenzeiten
 - Schutz vor häuslicher Gewalt
 - Projekte zur Armutsvorbeugung
 - Angebotserweiterung für Wohnungslose – hier insbesondere mit Augenmerk auf Frauen
- e. Förderung von **Nachbarschaftshilfen** als Selbstverständnis: Freiwilligenkultur stärken sowie Beauftragte als Initiatoren und Türöffner
- f. Stärkung der bestehenden verbandlichen Einrichtungen in den **Stadtteilen** (Bürgerhaus, Haus der Vereine, etc.)
- g. Ermöglichung von **kultureller Teilhabe** unabhängig vom Einkommen (z. B. wird Ausbau des Kultursozialtickets angestrebt)

3. Gesundheit

- a. Förderung von Präventionsprojekten an Schulen/Vereinen (Drogen, Ernährung usw.), z. B. Gesundheits-Coaching in Kitas und Schulen
- b. Netzwerkarbeit in der Gesundheitsregion ausbauen
- c. Stadtteilversorgung/Nahversorgung entspannen: Konzipierung eines Modellprojekts Stadtteil-Nurse / Stadtteil-Helferin, um niederschwellige gesundheitliche Beratung zu ermöglichen
- d. Förderung zur Verbesserung sowohl der ambulanten als auch der stationären Versorgungssituation von pflegebedürftigen Menschen in allen Stadtteilen: Kurzzeitpflege/Tagespflege/Sozialstationen
- e. Überprüfung des Pflegebedarfsplans, der Bedarfsplanung der Alten- und Pflegeeinrichtungen und der Umsetzung eines Pflegestützpunktes

4. Generationen und Familie

- a. Bezahlbarer Wohnraum (neue Wohnformen wie Mehrgenerationen-Wohnen, Schaffung von Wohnraum für Auszubildende/Jugendwohnen sowie Wohnen für Hilfe)
- b. Orte für gemeinschaftliche Aktivitäten in den Stadtteilen schaffen, die nachbarschaftliche Treffen ermöglichen, Marktplätze und Aufenthaltsorte ohne Konsumzwang (z. B. offene Werkstätten, interkulturelle Gärten, Tauschbörsen)

- c. Evaluation und Fortschreibung des seniorenpolitischen Konzepts und Prüfung eines Change-Prozesses vom Seniorenstift zum Generationenzentrum (z. B. Seniorinnen und Senioren als Mentoren)
- d. Kultursensible Beratung und Pflege von Seniorinnen und Senioren mit ausländischen Wurzeln unter Einbindung des städtischen Integrationsbeirats und Ausbau von Bildungsangeboten im Hinblick auf kulturelle Anforderungen in Gesundheitsberufen
- e. Einführung Pilot-Projekt „Parents-Care“

Kultur

Augsburg ist eine Kulturstadt. Kultur gehört untrennbar zu einer modernen Stadtgesellschaft. Kunst und Kultur stiften Identität, vermitteln Bildung und fördern die Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit und unserer Gegenwart. Kultur ist der Motor für Denkanstöße über unsere Gesellschaft und bietet den Freiraum, der für ein Nachdenken jenseits der herrschenden Verhältnisse nötig ist. Dabei darf es keine Denkverbote geben, denn Kunst und Kultur sind frei. Die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit ist für uns unumstößliche Grundlage der Augsburger Kulturpolitik. In einer Stadt, die sich täglich neu durchmischt, größer wird und größer denkt, kann es nie genug Kultur geben. Die vielfältige Augsburger Kultur wollen wir erhalten, nachhaltig stärken und partizipativ gestalten. Aufgabe der Stadt ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die für die Kulturschaffenden und ihr Publikum Möglichkeiten für Kreativität, Austausch und neue Wurzeln bieten.

1. Städtische Kulturorte

1.1 Theater

- a. Sanierung des Staatstheaters fortsetzen, Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden bei baulichen Realisierungen priorisiert.
- b. Bekenntnis zur vereinbarten Sanierung des Großen Hauses und zum innerstädtischen Neubau des Staatstheaters
- c. Entwicklung eines Theaterviertels als innerstädtischen Hotspot rund um das sanierte Große Haus und den Theaterneubau mit Verwaltung und Werkstätten – im Umgriff mit der neuen Heimat des Leopold-Mozart-Zentrums in der Grottenau, der Stadtbücherei, der Staats- und Stadtbibliothek und der Gastronomieszene rund um die Ludwigstraße
- d. Die Entwicklung des Orchesters zu einem A-Orchester wird Schritt für Schritt angestrebt.
- e. Öffnung des Staatstheaters: inhaltlich und durch Vernetzung mit der freien Szene
- f. Es wird geprüft, ob einmal pro Jahr eine Veranstaltung "Freilichtbühne unplugged" möglich ist.

1.2 Museum

- a. Dauerhafter kostenloser Eintritt in Dauerausstellungen städtischer Museen wird angestrebt; bis zu diesem Zeitpunkt gibt es einen kostenlosen Eintritt für Kinder/Jugendliche bis 21 Jahre und für alle Besucher am Wochenende; zusätzlich mit der Entwicklung des Konzepts des dauerhaften kostenlosen Eintritts erfolgt eine Überprüfung der Öffnungszeiten.
- b. Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein Museumsquartier im Textilviertel (H2, Kunstmuseum Walter, tim, Stadtarchäologie, Stadtarchiv) unter Einbeziehung einer attraktiven ÖPNV-Verbindung
- c. Römer: Am Pfannenstil und im öffentlichen Raum werden digitale Konzepte in die Umsetzung gebracht, wenn möglich mit regionalen Start-ups.

1.3 Gaswerk

- a. Das Gaswerksgelände ist der zentrale Ort für Kunst und Kultur- und Kreativwirtschaft.
- b. Frühzeitiger Austausch mit den kulturellen Akteurinnen und Akteuren und mit den Bürgerinnen und Bürgern über eine kulturelle Nachnutzung der heutigen Brechtbühne im Gaswerk

- c. Es wird geprüft, ob ein Winterspektakel à la Tollwood auf dem Gaswerkgelände möglich ist.

2. Städtische Festivals

- a. Städtische Festivals als Impulsgeber für kulturelle Aktivitäten, als niederschwelliges Kulturangebot für alle in unserer Stadt; Strukturen verfestigen
- b. Kontinuierliche kulturelle Arbeit an den Formaten Modular, Brecht, Frieden und Mozart, einschließlich zeitgemäßer Weiterentwicklung der dazugehörigen Festivalformate plus Evaluierung

3. Erinnerungskultur

Kunst und Kultur sind und waren neben der ästhetischen Dimension immer politisch und haben der Gesellschaft seit jeher den Spiegel vorgehalten.

Gerade in Zeiten zunehmender extremistischer Tendenzen und neuer populistischer Bewegungen steht Kultur für eine Auseinandersetzung um Werte, Haltungen und Einstellungen in unserer Stadt.

- a. Errichtung eines Denk- und Erinnerungsorts in Halle 116, auf der Basis des Dr. Gassert-Konzepts
- b. Fortsetzung des Augsburger Weges der Erinnerung

4. Ausbau Kulturraum

- a. Förderung von dezentralen Kulturevents und Stadtteilzentren zur Ausweitung des Kulturraums auf alle Stadtteile. Dabei sind die Belange insbesondere migrantischer Gruppen und die Belange der Landsmannschaften zu berücksichtigen.
- b. Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Vereine zur kreativen Mitgestaltung der jeweiligen Stadtteilkultur

5. Freie Szene

- a. Verstärkung der Mittel wird angestrebt.
- b. Clubeuro/Fairticket: Analog zum Hamburger Modell "Fairticket" wird ein Augsburger Modell konzipiert.

6. Honorare

Die Einführung fairer Honorare für Künstlerinnen und Künstler im Rahmen städtischer Aufträge wird angestrebt.

7. Kulturelle Bildung

- a. Eine im Kulturamt neu geschaffene Fachstelle für kulturelle Bildung soll die Angebote der freien Träger und Kulturschaffenden mit dem bereits bestehenden Instrument des "Kulturkiesel" vernetzen und in der Fläche der Stadtteile und Schullandschaft ausbauen. Diese Fachstelle wird mit einem Fördertopf ausgestattet, der insbesondere die spartenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und Bildungsträgern fördert.
- b. Insbesondere Stärkung des Abraxas als Ort der kulturellen Bildung und Befürwortung des "Platzhaltergebäudes"

- c. Schaffung weiterer, neuer Orte der kulturellen Bildung mit Leseinseln und Stadtteilbüchereien in weiteren Stadtteilen

8. UNESCO Welterbestadt Augsburg

- a. Themenpunkte des UNESCO-Welterbeaktivitäten: Nachhaltige Entwicklung, Umgang mit natürlichen Ressourcen (Wasser) und daraus resultierende Konflikte
- b. Vernetztes Agieren von Kulturverwaltung, Stadtmarketing und regionaler Tourismusvermarktung zur Bewahrung und Erfahrbarkeit des historischen Erbes und zur Gewährleistung einer zeitgemäßen, marketing-gerechten Präsentation unter hohen wissenschaftlichen Ansprüchen
- c. Es gibt kein zentrales Welterbezentrum, sondern das Konzept der dezentralen (Informations-)Orte wird weiterverfolgt.
- d. Bürgerbeteiligung bei der Fortentwicklung der UNESCO Welterbethemen

9. Stadtfeste und Nachhaltigkeit

Umsetzung des in Erarbeitung befindlichen Leitfadens für nachhaltige Festivals

Integration

Die Gestaltung von Migration und Integration ist eine zentrale Aufgabe der Kommune. In unserer Stadt leben Menschen aus über 160 Nationen. Über 46 % der Augsburgerinnen und Augsburger haben Migrationsgeschichte. Für den Zusammenhalt und den Frieden in unserer vielfältigen Stadtgesellschaft ist es wichtig, dass wir uns über Werte und Normen verständigen und dass möglichst viele – zugewandert oder alteingesessen – an einem guten Zusammenleben arbeiten. Es braucht zur weiteren Vertiefung dieses guten Zusammenlebens Begegnungs- und Diskussionsräume, von der Stadt unterstützte Projekte, einen aktiven Integrationsbeirat, offene Beteiligungsformate und eine offene Willkommenskultur.

1. Grundaussagen

- a. Integration und interkulturelle Öffnung als dauerhafte Querschnittsaufgabe in allen Teilbereichen der politischen Agenda und daraus abzuleitendes Verwaltungshandeln unter koordinierender Federführung des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt
- b. Ziel: gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsgeschichte durch eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur
- c. Förderung und Gestaltung von Diversität und Zusammenhalt als Grundlage der städtischen Integrationspolitik
- d. Erarbeitung eines Konzeptes und Umsetzung einer städtischen Auszeichnung „Integrationspreis für Augsburg“
 - Die Stadt vergibt als Zeichen der Weltoffenheit und Willkommenskultur in diversen Kategorien (Jugend, Wirtschaft, Sport etc.) einen „Integrationspreis für Augsburg“ an Menschen und Organisationen, die sich in besonderem Maße für die Stadtgesellschaft und das friedliche Zusammenleben auf Augenhöhe verdient gemacht haben. Die Auszeichnung ist mit einem Preis dotiert. Die Auswahl wird eine Jury treffen, die aus Mitgliedern des Stadtrats, der Stadtgesellschaft und des Integrationsbeirats zusammengesetzt ist.
- e. Weiterbearbeitung und ganzheitliche Umsetzung des Integrationskonzeptes unter Einbezug der Stadtgesellschaft

2. Projekte fördern

- a. Integrationsfördernde Programme und Projekte von (Sport-)Vereinen, Kirchengemeinden, religiösen und andere Gruppierungen, z. B. durch Fortbildungen oder Austauschtreffen
- b. Ausbau des Projekts „Stadtteilmütter“ und von Lernpatenmodellen
- c. Verstetigung des Projekts »Heroes«
- d. Verstetigung des Projektes „MUSA Muslimische Seelsorge“
- e. Unterstützung von Empowerment-Projekten (Willkommenstour, Projekt "Kerle")
- f. Kofinanzierungs-Mittel für „Demokratie leben“ verstetigen
- g. Ausbau, Unterstützung, Institutionalisierung und Vernetzung der Bildungsangebote von bereits gut etablierten Beratungsstellen (z. B. ZIB-Zentrum für interkulturelle Beratung, das Bildungshaus in der Kresslesmühle)
- h. Kultursensible Altenpflege weiterentwickeln (siehe auch Kapitel Soziales)

- i. Weiterführung der Arbeit der Sprachfachkräfte an kommunalen Kitas zur Überwindung sprachlicher Barrieren
- j. Kulturbegleitdienst, der Kindern und Jugendlichen die Türen in städtische Einrichtungen öffnet.

3. Beteiligung

- a. Bemühungen mit dem Freiwilligenzentrum mehr Migrantinnen und Migranten in die Freiwilligenarbeit und damit auch in Nachbarschaftsgemeinschaften und Vereine zu integrieren (ehrenamtliche Integrationslotsen, Botschafter/-innen der Vielfalt)
- b. Bürger/-innen-Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zielgruppenorientiert ausbauen
- c. Konzept für Sprach- und Kulturmittlung weiterentwickeln und flächendeckend anbieten

4. Integrationsbeirat

- a. Integrationsbeirat: Unterstützung für unabhängige und wirkungsvolle Einbringung seiner Anliegen in den Stadtrat. Die Arbeit des Beirats sollte evaluiert und weiter gestärkt werden.
- b. Auswahlverfahren für die Mitglieder des Beirats wird aufrechterhalten, das Verfahren wird evaluiert und weiterentwickelt.
- c. Die personelle Ausstattung des Integrationsbeirats wird erhöht. Er erhält ein höheres Budget zur Finanzierung weiterer Personalstellenanteile, um die ehrenamtlichen Mitglieder zu entlasten. Zudem erhält er auch mehr Mittel für die Vernetzung mit der Zivilgesellschaft sowie für Schulungen, die für die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern migrantischer und nicht-migrantischer Vereine offenstehen sollen.

5. Willkommenskultur

- a. Augsburger Willkommensbehörde einrichten, die sich durch interkulturelle Kompetenz auszeichnet (interkulturelle Schulungen), zielgerichtet Erstberatung durchführt und auf vertiefende Beratungsstrukturen verweist.
- b. Einsetzung einer die Arbeit der Ausländerbehörde begleitenden Instanz (Ombudsrat), zu besetzen mit Vertreter/-innen aus Stadtrat, Behörde, Integrationsbeirat, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaftskammern und Organisationen der Migrantinnen und Migranten
- c. Beratung der Neu-Ankommenden aus einer Hand: Zusammenspiel von Ausländerbehörde, Jobcenter und Sozialamt
- d. Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen, vorrangig in kleinen Wohnungen mit Betreuung und W-LAN-Zugang
- e. Unterbringung von geflüchteten Frauen und Mädchen in gesonderten Unterkünften zum Schutz vor Gewalt
- f. App „Integreat“ als Informationsmedium für neu Zugewanderte und Geflüchtete in eigener Landessprache
- g. Entwicklung von Qualitätsstandards für ein einheitliches Unterbringungsniveau in den städtischen Unterkünften (Größe von Räumen, Schaffung von Sozial- und Schutzräumen für vulnerable Personengruppen, Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für Kümmerinnen und Kümmerer, Helferinnen und Helfer, etc.)

- h. Bestandsaufnahme der Wohnsituation von Geflüchteten in Augsburg und Konzept zur Schaffung von Übergangswohnmöglichkeiten mit Trägerschaft / Betreuung durch Wohlfahrtsverbände, um auszugsberechtigten Personen („Fehlbeleger“) den Einstieg in das eigenständige Wohnen zu ermöglichen
- i. Etablierung eines Runden Tisches „Asyl“ mit Ausländerbehörde, Sozialbehörde, Beraterinnen/Beratern und Gästen (Kümmerinnen/ Kümmerer, Helferkreisen, Organisationen der Migrantinnen und Migranten, Wohlfahrtsverbänden, etc.).
- j. Neben der Zuweisung via Königsteiner Schlüssel werden zusätzliche Aufnahmeplätze für (unbegleitete minderjährige) Geflüchtete im Rahmen von europäischen oder bundesweiten Programmen und Initiativen (z. B. NEST, weitere Resettlementprogramme) zur Verfügung gestellt.

6. Landsmannschaften

- a. Der Mietkostenzuschuss für das Haus der Begegnung wird verstetigt.
- b. Austausch Programm mit Herkunftsländern unter Teilnahme der Stadtgesellschaft
- c. Ein Empfang für die Landsmannschaften soll jährlich stattfinden.

Sicherheit, offene Stadtgesellschaft, Gleichstellung, Demokratie

Augsburg zählt zu den sichersten Großstädten Deutschlands. Bei uns gibt es vergleichsweise wenige Straftaten und eine sehr hohe Aufklärungsquote. Wir wollen, dass die Menschen in Augsburg weiter so sicher leben und sich sicher fühlen können. Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich frei und ohne Angst zu bewegen sind für uns sehr wichtig, ebenso wie bürgerliche Freiheitsrechte, Datenschutz und Transparenz im Diskurs über Maßnahmen. Wir erkennen die wichtige Arbeit von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen an. Der Prävention, der Therapie, der Überlebenshilfe und der Schadensminderung messen wir hohe Bedeutung zu. Wir legen ein starkes Augenmerk auf Drogen- und Suchtprävention, ohne Suchtkranke zu kriminalisieren. Beratungsangebote wollen wir ausbauen. Besonders benachteiligte Gruppen benötigen auf sie zugeschnittene Hilfsangebote. Die Vielfalt, die in unserer Stadt auch mit Blick auf Gender-Identität und sexuelle Orientierung herrscht, erkennen wir an und schätzen wir. Wir wirken weiterhin gegen jede Art von Diskriminierung wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung oder Alter. Wir treten offensiv für unsere freiheitliche Demokratie ein und bauen die politische Bildungsarbeit deswegen deutlich aus.

1. Sicherheit

- a. Der hohe Sicherheitsstandard in Augsburg soll weiterhin durch eine enge Zusammenarbeit der städtischen Behörden mit der Polizei erhalten bleiben. Die hohe Aufklärungsquote und niedrige Kriminalitätsbelastung soll weiterhin Ziel sein.
- b. Wir wollen gemeinsam mit der Polizei für besonders gefährdete religiöse und kulturelle Einrichtungen ein Sicherheitskonzept gewährleisten.
- c. Der Ordnungsdienst soll auch in den einzelnen Stadtteilen präsent sein. Wir stehen für eine bedarfsgerechte Ausstattung und einen bedarfsgerechten Einsatz des Ordnungsdienstes.
- d. Regelmäßige Ehrungsformate für Polizei und Hilfsorganisationen sollen für mehr Respekt und Anerkennung sorgen.
- e. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen samt ihrer Mitgliedsorganisationen.
- f. Zuspitzungen wie am Elias-Holl-Platz soll frühzeitig entgegengewirkt werden.
- g. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes soll als Aufenthalts-, Verweil- und Lebensort mit gegenseitiger Rücksichtnahme erfolgen.
- h. Die Sucht und Gewaltprävention soll besonders an Schulen weiterhin ausgebaut werden.
- i. Eine regelmäßige Entfernung von Fahrradfehlbelegern an städtischen Fahrradständern und die Prüfung von Verbotszonen für das Abstellen von E-Rollern sollen für Entspannung und mehr Platz sorgen.
- j. Wir stehen für eine Fortführung von Videoaufklärung an Kriminalitätsschwerpunkten nach Absprache mit und durch die Polizei.
- k. Es soll ein Beleuchtungskonzept für den öffentlichen Raum unter Einbeziehung des Kriminalpräventiven Rates und der Bevölkerung geschaffen werden („Beleuchtungsstadtplan“).
- l. Die Graffiti-Prävention und Sanktion soll verstärkt werden.
- m. Eine bedarfsgerechte Berufsfeuerwehrwache in Kriegshaber soll gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr umgesetzt werden.

- n. Der Feuerwehrmasterplan soll weiterhin verfolgt werden, insbesondere im Hinblick auf Haunstetten.
- o. Eine Prüfung von Sanierungsmaßnahmen der Wasserwachtstation am Kuhsee soll erfolgen.
- p. Die "Communities That Care" – CTC Präventionsstrategie soll weiterhin verfolgt werden.
- q. Der Ausbau von Anlauf- und Beratungsstellen der Drogenhilfe soll geprüft werden.
- r. Die Veränderung der Plakatierungsverordnung mit dem Ziel der Begrenzung von Anzahl und Dauer und des besseren Schutzes der Bäume muss erfolgen.
- s. Eine Weiterentwicklung von beratenden Hilfseinrichtungen zum Schutz von Frauen wie z. B. dem Frauenhaus oder der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen soll erfolgen.
- t. Es soll eine Angebotserweiterung für wohnungslose Frauen in Not geben. Eine Wiederbelebung des Frauenwohnprojektes soll umgesetzt werden.

2. Offene Stadtgesellschaft und Gleichstellung

- a. Der Christopher Street Day und andere, vergleichbaren Anlässe sollen am Rathausplatz mit Fahnen oder Transparenten sichtbar sein. Ein "Regenbogenempfang" wird durchgeführt.
- b. Eine Unterstützung der Initiative Queerbeet – z. B. durch finanzielle und räumliche Hilfestellungen wird gewünscht.
- c. Es sollen auch Schulungsangebote von Fachkräften in Jugendarbeit und Schulen für die Bedürfnisse queerer Menschen entstehen.
- d. Die Errichtung einer Anlaufstelle für ein Beratungsangebot bei Fragen nach der sexuellen Orientierung wird gewünscht.
- e. Die Etablierung der Anti-Diskriminierungsstelle und der Ausbau der Vernetzung mit der Stadtgesellschaft ist das Ziel.
- f. Eine Antidiskriminierungssatzung wird geprüft, um Empfänger von öffentlichen Zuschüssen zur vollen Gleichbehandlung - unter Berücksichtigung der besonderen Rolle der Religionsgemeinschaften und Kirchen - zu verpflichten.
- g. Ein gemeinsames Entgegentreten jeglichem Extremismus unter der Forcierung des aktuell besonders bedrohlichen Rechtsextremismus ist verpflichtend.

3. Demokratie

- a. Die Schaffung einer Fachstelle für Demokratiebildung und die Umsetzung des Projektes Demokratie-Paten wird gewünscht.
- b. Die Mittel für "Demokratie Leben" in Augsburg sollen erhalten werden.

Sport

Augsburg ist eine große Sportstadt mit Tradition und einem vielfältigen Vereinsleben. Es gibt wenige Freizeitbeschäftigungen, die so umfassend positive Wirkung haben wie der Sport. Sport ist gesund, integrativ und fördert das Miteinander. Jede/r vierte Augsburger/-in ist Mitglied eines Sportvereins. Barrierefreiheit und Zugang für alle, abgestimmt auf moderne Lebensentwürfe zur besten Work-Life-Balance, müssen heute eine Selbstverständlichkeit sein. Auch nicht-organisierter Sport und private Initiativen sollen beste Voraussetzungen in unserer Stadt finden.

1. Schwimmen

- a. Wettkampftaugliches 50-Meter-Hallenbad zur Erweiterung der Wasserfläche für Vereinsangebote, aber auch insbesondere für schulische Nutzungen sowie für die Öffentlichkeit
- b. Sanierung der städtischen Bäder
- c. Keine Schließung oder Zusammenlegung von Bädern

2. Zuschüsse

- a. Anpassung der Bezuschussung der Sportvereine entsprechend der bayerischen Sportförderrichtlinie
- b. Sonderförderprogramm für Mädchenfußball in Augsburg mit Inklusion- und Integrationsschwerpunkten
- c. Die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Gendergerechtigkeit sind dabei zu beachten.

3. Sportangebot

- a. Unterstützung durch das Sport- und Bäderamt von Vereinen und nicht-organisierten Gruppen bei der Ausweitung von Sportangeboten
- b. Förderung von Trimm-dich-Pfaden/„Movement Culture“ im Stadtgebiet: erstes Umsetzungsprojekt an der Wertach/Kulperhütte
- c. Pumptrack (Mobile Rollsportanlage für Skateboarder, Scooter-, BMX- und auch Lauftrad-Fahrer für Jugendliche) im Bärenkeller

4. Sportstätten

- a. Weiterführung der Sanierung der städtischen Sportanlagen gemäß dem Sportentwicklungskonzept in enger Abstimmung mit den Vereinen; das Prinzip der Nachhaltigkeit ist dabei zu beachten.
- b. Publikumslauf auf allen drei Augsburger Eisbahnen: Insbesondere wird eine stärkere Belegung auf der Bahn I des Curt-Frenzel-Stadions für den Publikumseislauf angestrebt.
- c. Sanierung Kanustrecke am Hochablass und Ausrichtung WM 2022; bei den Planungen der Kanustrecke sind insbesondere auch die Überlegungen für die Benutzbarkeit für den Behindertensport zu berücksichtigen.
- d. Durch die Etablierung einheitlicher Ansprechpartner/-innen wird mehr Transparenz und Einfachheit bei der Vergabe von städtischen Hallenflächen erreicht.

5. Sonstiges

- a. Rechtzeitige Mitsprachemöglichkeit der Vereine bei sportlichen Entscheidungen
- b. Unterstützung niederschwelliger Sportangebote für alle, z. B. „Stark durch Bewegung“
- c. Unterstützung von Projekten, die Integration durch Sport fördern, z. B. „In save hands“
- d. Umsetzung der Handlungsempfehlungen von ASIS

Bürgerbeteiligung

Demokratie lebt vom Mitmachen.

1. Bezirksausschüsse

Deswegen wird in der nächsten Stadtratsperiode die Bürgerbeteiligung mit vielen verschiedenen Bausteinen weiterentwickelt. Dazu gehört die Entwicklung eines Konzepts zur Einführung von **Bezirksausschüssen**.

2. Beteiligungsbüro

Daneben werden in einem städtischen **Beteiligungsbüro** neue Instrumente der Bürgerbeteiligung für Augsburg aufgelegt. Hierzu gehören beispielsweise die Etablierung eines Plantreffs, Onlinebeteiligungsformate, der Aufbau einer öffentlichen Vorhabensliste oder Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung.

3. Stadtteilmanagement/ Quartiersmanagement

Im Rahmen der Prüfung zu Bezirksausschüssen wird auch das Thema „Quartiermanagement“ vertieft. Ein effektives Quartiermanagement, das Netzwerke verbindet und frühzeitig Entwicklungen in Stadtteilen referatsübergreifend aufzeigt, Lösungen entwickelt und mit den bestehenden kommunalen und freien Einrichtungen abgleicht, wird angestrebt. Als Querschnittsaufgabe erfolgt eine Anbindung im Referat Oberbürgermeister. Es ist hier auch ein enger Austausch zum Thema verstärkter Bürgerbeteiligung herzustellen.

Haushalt

1. Vorbehalt Finanzierung

Die in diesem Koalitionsvertrag festgelegten Inhalte stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Die Partner haben sich darauf verständigt, dass zu jeder Zeit, nicht nur bei den Beratungen zu den Doppelhaushalten und Nachtragshaushalten, gemeinsam darüber entschieden wird, welche Prioritäten welchen Projekten eingeräumt wird. Die generelle Daseinsvorsorge, Schulsanierungen, Projekte zur Verkehrswende und zum Klimaschutz werden ebenso wie Projekte der Wirtschaftsförderung vorrangig behandelt, zielorientiert aufgesetzt und Finanzierungsmöglichkeiten zugeführt. Dabei werden Fördermittel von Land, Bund und EU permanent beleuchtet und – soweit möglich und sinnvoll – ausgeschöpft.

2. Gemeinschaftliche Haushaltsaufstellung und -verabschiedung

Bei der Aufstellung der Haushalte wirken die Partner gemeinschaftlich zusammen. Die Haushalte werden in der Gesamtheit von den Partnern zusammen verabschiedet, abweichende Einzelvoten zu einzelnen Haushaltsstellen oder Einzelplänen durch einen der Partner oder einzelne Mitglieder der Fraktionen sind möglich.

3. Anlagestrategie

Bei städtischen Finanzanlagen orientiert sich die Stadt an der Einhaltung ethischer, ökologischer, menschenrechtlicher und demokratischer Standards. Im Rahmen der Anlagestrategie werden keine Investitionen in Finanzprodukte vorgenommen, die die Zielsetzungen im Bereich der Klimaschutzpolitik konterkarieren.

Beteiligungsunternehmen

Neben der Kernverwaltung leisten die Beteiligungsgesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Um dies dauerhaft auch für die Zukunft sicherzustellen, wird die Balance aus einer wirtschaftlichen Führung und Steuerung der Unternehmen und der Erbringung der Daseinsvorsorge auf hohem Niveau auch weiterhin mit einem professionellen Management der Beteiligungen gewährleistet.

Die Stadt wird auch in den kommenden Jahren an ihren Beteiligungsunternehmen festhalten. Eine Veräußerung von „Tafelsilber“ (z. B. der Stadtwerke) oder die Privatisierung von Aufgaben der Stadt ist grundsätzlich nicht beabsichtigt.

Als Gesellschafter bzw. Eigentümer wird darauf hingewirkt, dass auch in den Beteiligungsunternehmen die Erfüllung der Kernziele der Stadt, wie z.B. Klimaschutz und Frauenförderung umgesetzt werden. Insbesondere wird bei den Beteiligungen der Stadt Augsburg deren Handeln unter den Aspekt der „Nachhaltigkeitseinschätzung“, wie er für städtische Beschlussvorlagen bereits eingeführt ist, gestellt. Auf freiwilliger Basis kann in die Bilanzierung nach den Grundsätzen der Gemeinwohlökonomie eingestiegen werden. Bei Beteiligungen, die gemeinsam mit Dritten (z. B. den Landkreisen) geführt werden, soll auf eine Einführung von Nachhaltigkeitskriterien hingewirkt werden.

Bei der Besetzung der Gremien in den Beteiligungsunternehmen wird der Stadtrat breit und angemessen eingebunden.

Verwaltung

1. Personal

1.1 Arbeitsumfeld

Die Stadtverwaltung versteht sich als Dienstleisterin in einer wachsenden Stadt. Diese Aufgabe kann nur mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt werden. Die Stadt Augsburg braucht zufriedene und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit ihrem Beruf identifizieren können. Daher ist es erforderlich, Arbeitsbedingungen und -umgebung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Deswegen werden auch weiterhin ein vertrauensvolles Miteinander und eine enge Abstimmung mit der Personalvertretung erfolgen.

Dazu gehört auch, aufgrund des Wachstums der Stadt, aber auch für spezielle Aufgaben in manchen Bereichen der Verwaltung Stellen aufzubauen, bzw. inhaltlich anzureichern.

Dabei geht es auch um die individuelle Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch digitalisierte Prozesse und Verfahren werden sich Arbeitswelten wesentlich verändern. Die aktive Einbindung der Stadtverwaltung in diese Prozesse und die Verbesserung der internen Kommunikation stehen für Wertschätzung und bringen das Selbstverständnis der Stadt Augsburg als attraktive und soziale Arbeitgeberin zum Ausdruck.

Der Abbau von bisherigen und die möglichst weitgehende Verhinderung von neuen Überstunden werden durch gezielte Maßnahmen und Coachings im Projektmanagement vorangetrieben. Eine eigene Projektgruppe unter Leitung des Referats Oberbürgermeister wird sich mit den verschiedenen Maßnahmen befassen und die Lösungen nachhalten. Es wird eine moderne und digitale Arbeitszeiterfassung bei der Stadt Augsburg eingeführt – um flexible, moderne Arbeitsmöglichkeiten für die Beschäftigte zu ermöglichen und zugleich durch die Einhaltung der Arbeitszeitgesetze ein gesundes und nachhaltiges Arbeiten bei der Stadt weiter voranzubringen. Digitale Arbeitsmittel können das Arbeiten deutlich erleichtern und effektiver gestalten – und schaffen so Raum für andere erstrebenswerte Aspekte.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt und der Verwaltung bieten große Chancen. Die Chancen – Flexibilisierung, Selbstbestimmung, Servicesteigerung, Transparenz – werden genutzt, den Risiken wird in einer engen Zusammenarbeit mit den Personalräten begegnet.

Die technischen Mittel für die digitale Verwaltung werden – im Rahmen des finanziell Möglichen – zur Verfügung gestellt.

1.2 Personalgewinnung

a. **Team Augsburg:** Die Stadt Augsburg befindet sich mit zahlreichen attraktiven Arbeitgebern in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt um die besten Arbeitskräfte. Deswegen wird die Personalgewinnungskampagne #TeamAugsburg weitergeführt.

b. **Ausbildung:** Gleichzeitig wird die Zahl der Auszubildenden – gleich welcher Qualifizierungsstufe – unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des Wachstums der Stadt beobachtet und angepasst. Der Dreiklang aus verstärkter Ausbildung, Fortbildung der Belegschaft und Rekrutierung von qualifiziertem Personal wird die Personalressourcen der Stadt Augsburg flexibel halten.

c. **Wohnbaugenossenschaft für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Als einen weiteren Baustein unterstützt die Stadt Augsburg die Gründung einer „Wohnbaugenossenschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Augsburg“ und unterstützt diese mit der Zurverfügungstellung eines Grundstücks. Geprüft werden soll, ob die Möglichkeit eröffnet werden kann, für sogenannte Mangelberufe, v. a. in der Kinder- und Altenpflege, Belegungsrechte bei der „Wohnbaugruppe Leben“ zu generieren.

d. **Jobticket:** Als Weiterentwicklung des bestehenden Jobtickets wird angestrebt, auf Nachweis den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kosten für ein Jahresabo im Innenraum (Zone 10 und 20) zu erstatten.

e. **Kita Plätze:** Des Weiteren wird ein Konzept erarbeitet, um städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Stadtgebiet Augsburg wohnen, durch die bevorzugte Vergabe von städtischen Kita-Plätzen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

1.3 Personalentwicklung

a. **Digitalisierung:** Die Digitalisierung der Verwaltung ist verbunden mit einem Kulturwandel, der eng begleitet werden muss, damit niemand auf der Strecke bleibt. Ein integriertes Personalentwicklungskonzept, das alle Aspekte modernen Personalmanagements beleuchtet und auch Teil der Digitalisierungsstrategie werden soll, wird erarbeitet. Dazu wird auch eine entsprechende Stelle mit einschlägiger Expertise eingerichtet.

b. **Führungsleitbild:** Durch die Erarbeitung eines Führungsleitbilds wird die elementare Bedeutung der Führungskräfte für die erfolgreiche Umsetzung des Modernisierungsprozesses bei der Stadt Augsburg weiter herausgearbeitet.

c. **Weiterbildung:** Fortbildung und Stärkung von Kompetenzen sind die zentralen Faktoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Die Stadtakademie wird zu einem starken Bildungs- und Kompetenzzentrum ausgebaut, die den modernen Anforderungen an eine professionelle Berufsakademie genügt. E-Learning wird wo möglich weiterverbreitet und ein Methodenmix angestrebt – Präsenzseminare sind auch als Ort des Austausches und der Begegnung unabdingbar.

d. **Konfliktmanagement:** Eine gute Arbeitskultur entsteht auch durch gute Konfliktbearbeitung. Das Thema Konfliktmanagement und Coaching wird bei der Stadt weiter ausgebaut – als elementarer Baustein für das Thema Arbeitszufriedenheit und als Beratungshilfe für alle Mitarbeitenden und insbesondere für die Führungskräfte.

d. **Gleichstellung:** Geeignete Programme, auch in den städtischen Beteiligungsunternehmen, unterstützen die Förderung von Frauen für und in Führungspositionen. Maßnahmen und Konzepte zur Flexibilisierung der Arbeitswelt und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen weiterentwickelt und umgesetzt werden.

e. **Diversitätsentwicklung:** Die begonnene interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung wird fortgesetzt und die entsprechende Kompetenz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verpflichtende Schulungen gestärkt.

2. Ausschreibungen Amtsleitungen

Grundsätzlich werden Amtsleitungsstellen intern und auch extern ausgeschrieben. Im Einzelfall kann der zuständige Ausschuss von dieser Regel absehen.

3. Digitalisierung und Organisation

a. **Digitalisierungsstrategie:** Die Digitalisierungsstrategie – bisher bestehend aus den drei Bereichen Strategie E-Government, IT-Strategie und Smart City – wird um den Aspekt der Personalentwicklung, der im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Personalentwicklungskonzepts ausgearbeitet wird, erweitert.

b. **Organisationsentwicklung:** Organisationsentwicklung ist wichtig – die Herausforderungen der digitalen Transformation, der Digitalisierung der Verwaltung durch die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sowie der Kulturwandel in der Arbeitswelt machen auch eine Entwicklung und Anpassung der Organisation notwendig. Arbeitsprozesse und Tätigkeitsprofile sind im Wandel. Der eingeschlagene Weg des **Prozessmanagements** wird kontinuierlich weitergegangen und von allen Dienststellen erwartet.

c. **Informationstechnik:** Die Informationstechnik verantwortet die zentrale hochkritische Infrastruktur der Stadt Augsburg. Die Bereiche der IT-Beratung, der IT-Sicherheit, des Service Desk und der Infrastruktur (Rechenzentrum, Netze) werden organisch weiterentwickelt. Es wird eine Stelle für eine zentrale strategische IT-Koordination eingerichtet, die die verschiedenen Aspekte der Informationstechnik für die Gremien des Stadtrats und für die Entscheidungsebene fachkundig aufbereitet und weitere Entwicklungsmöglichkeiten vorschlägt. Das Innovationsmanagement – neue Möglichkeiten, neue Entwicklungen – wird gestärkt und in „Labs“ angemessener Raum für das Ausprobieren neuer Entwicklungen gegeben.

d. **IT Strategie:** Die IT-Strategie als wichtiger Teil der Digitalisierungsstrategie wird zeitnah abgeschlossen und die Ergebnisse in die Umsetzung gebracht.

e. **Dokumentenmanagement:** Das bereits beschaffte und ab 2021 sukzessive auszubringende Dokumentenmanagementsystem (DMS) wird die zentrale Datendrehscheibe für das Arbeiten bei der Stadt Augsburg werden. Weitere Module des alle Bereiche der Stadtverwaltung betreffenden Modernisierungsprojekts – Vertragsmanagement, Formularenservice für die ganze Stadtverwaltung – sollen beschafft werden. Als kritische Infrastruktur-Software wird hierfür absehbar eine eigene Fachbetreuung im Amt für Digitalisierung geschaffen.

f. **Umweltfreundliche IT:** Das Thema „Green IT“ wird bei allen Entwicklungen mit berücksichtigt und ist ein wesentlicher Bestandteil des weiteren Vorgehens.

g. **Transparenz:** Das Ratsinformationssystem Allris ist ein wesentlicher Bestandteil der transparenten und effektiven Arbeit des Stadtrats und der Gremien. Das Ratsinformationssystem wird kontinuierlich erweitert und eine „papierlose“ Stadtratsarbeit angestrebt. Auch die formale Arbeit der Beiräte (Anträge, Anfragen) soll zukünftig über das Ratsinformationssystem transparent erfolgen.

3.1 Digitale Stadtverwaltung

Die Stadt Augsburg treibt digitale Angebote weiter voran. Wo immer (rechtlich) möglich, sollen die Bürgerinnen und Bürger die Wahl haben, ob sie eine Behörde persönlich aufsuchen oder online tätig werden wollen.

a. Über eine **Open-Data-Plattform** stellt die Stadt Augsburg der Allgemeinheit Daten (z. B. Umweltdaten, Karten, Statistiken etc.) unter Beachtung des Datenschutzes öffentlich zu Verfügung.

b. Per **Apps** soll den Bürgerinnen und Bürgern die Kontaktaufnahme und Kommunikation mit der Verwaltung einfach gemacht werden (z. B. Schadensmelder-App wie RADar).

c. Das digitale **3-D-Stadtmodell** wird als transparente und plastisch-visuelle Informationsmöglichkeit für Planungsvorhaben und als Datengrundlage für die Bürgerschaft geöffnet.

4. Beschaffung

Soweit rechtlich und tatsächlich möglich, sollen städtische Beschaffungen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft und der heimischen Arbeitsplätze regional erfolgen. Außerdem soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass regionale Start-ups sich an städtischen Ausschreibungen besser beteiligen können. Die städtischen Vergabevorschriften werden – gegebenenfalls unter Einbeziehung von auf Vergaberecht spezialisierten Kanzleien – entsprechend überarbeitet, soweit dies das Vergaberecht zulässt, um eine faire und nachhaltige Herstellungsweise zu unterstützen. Hierzu zählt auch die Überprüfung, inwieweit Gesichtspunkte der Tariftreue Beachtung finden können.

5. Rechnungsprüfungsamt

Der Rechnungsprüfung kommt mit klarem gesetzlichem Auftrag eine wichtige Bedeutung zu. Durch die einvernehmliche Organisationsuntersuchung konnte das Rechnungsprüfungsamt in der letzten Stadtratsperiode gestärkt werden. Eine gegebenenfalls notwendige Anpassung der Prüfungsordnung wird in einem vertrauensvollen Zusammenwirken zwischen den Partnern, der Oberbürgermeisterin und den zuständigen städtischen Gremien erarbeitet.

6. Querschnittsthemen

Die Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit, Integration, Klima, Beteiligung, Frieden, Gleichstellung) nehmen gesamtstädtisch eine hohe Wertigkeit ein. Die Partner verständigen sich darauf, dass diese Themen referatsübergreifend erarbeitet und unterstützt werden. Eine entsprechende OB-Verfügung wird Weiteres festlegen.

7. Neue Verwaltungsstrukturen

Die Corona-Krise beherrscht zum Zeitpunkt des Abschlusses der Koalitionsverhandlungen die Arbeit des Stadtrates, der Verwaltungsspitze und der Verwaltung. Die Bewältigung der Krise zum Wohle der Augsburgerinnen und Augsburger hat für die Koalitionspartner oberste Priorität.

Vor diesem Hintergrund wird vorläufig auf weitreichende Änderungen in der Verwaltungsstruktur verzichtet, um in dieser Ausnahmesituation die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung aufrecht zu erhalten. Den Koalitionspartnern ist dennoch bewusst, dass insbesondere im Bereich Mobilität und Immobilien in den nächsten Jahren weitreichende Aufgaben umgesetzt werden müssen, sodass folgende Vereinbarung geschlossen wird:

1. Mobilität: Gute, nachhaltige und intelligent vernetzte Mobilität für die Augsburgerinnen und Augsburger ist eines der Zukunftsthemen der kommenden Jahre. Um diese Aufgabe zielorientiert managen zu können, ist es notwendig, alle mit Mobilität befassten Dienststellen in einem Referat zu vereinen. Dafür ist eine grundlegende Betrachtung und Analyse der Verwaltungsstrukturen samt ihren Verknüpfungen vorzunehmen und eine Neuausrichtung notwendig. Die Partner verständigen sich darauf, in den ersten zwei Jahren der Stadtratsperiode 2020-2026 einen Prozess aufzusetzen, um alle für eine zukunftsweisende Mobilität notwendigen Funktionen in einem Referat zu vereinen, und die veränderten Strukturen zur Hälfte der Periode einzuführen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine konsensuale Neubesetzung des Referates durch Ausschreibung.

2. Bauen: Die Stadt Augsburg ist Eigentümerin und unterhält eine Vielzahl von Immobilien. Schulen, Verwaltungsgebäude, Sonderbauten wie Schwimmbäder, Theaterbauten etc. sind in der Verwaltung auf viele verschiedene Dienststellen aufgeteilt. Gleichzeitig wird die Baubetreuung bei Bau-/ Sanierungsmaßnahmen wahlweise vom Hochbauamt oder der Enkeltochter AGS übernommen. Die Partner verständigen sich darauf, dass bis 2023 die Strukturen zu Liegenschaften und Hochbau überprüft werden mit dem Ziel, die Verwaltung und Betreuung der Immobilien in einer städtischen Dienststelle zusammenzufassen. So kann Fachwissen aufgebaut und eingesetzt werden und eine umfassende Betreuung der Immobilien sichergestellt werden. Dies geschieht zielgerichtet zum Wohle des Vermögens der Stadt und damit des Vermögens der Bürgerinnen und Bürger.

8. Ausschreibung von Referaten

Die Referate 3 (Soziales und Pflege, Familie und Generation) und 5 (Kultur, Welterbe, Sport) werden öffentlich ausgeschrieben. Hierfür vereinbaren die Partner ein gemeinschaftliches Vorgehen bei der Verfassung des Ausschreibungstexts und dem gesamten Besetzungsverfahren. Bei gleichwertig qualifizierten Bewerbungen steht beim Referat 3 das Vorschlagsrecht der CSU und beim Referat 5 den GRÜNEN zu. Die Oberbürgermeisterin ist in den Prozess aktiv einzubinden. Das Auswahlgremium wird aus der Mitte der Fraktionen (jeweils drei Vertreter/innen) gebildet.

9. Weitere Bürgermeister/-in

Das Amt der Zweiten Bürgermeisterin geht an Bündnis 90/Die GRÜNEN.
Das Amt des Dritten Bürgermeisters geht an die CSU.

Regeln für die Zusammenarbeit

CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN tragen für die gesamte Politik der Koalition in der Stadtratsperiode 2020 - 2026 gemeinsam Verantwortung und werden auf Basis gemeinsamer Ziele vertrauensvoll zusammenarbeiten. Beide Parteien verpflichten sich, dabei die gemeinsam vereinbarten Ziele und Vorhaben zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen. Das Ziel ist eine sach- und lösungsorientierte Politik.

CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN haben die Entscheidung getroffen, miteinander eine Koalition einzugehen, und vereinbaren hierzu verbindliche Formen der Zusammenarbeit. Die beiden Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung sowohl im Regierungshandeln als auch innerhalb der parlamentarischen Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher, gleichberechtigter Grundlage umzusetzen. CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN werden ihre Arbeit im Stadtrat, seinen Ausschüssen und den Gremien der Beteiligungen daher laufend miteinander abstimmen mit dem Ziel, in Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herzustellen. Hinsichtlich der die Vereinbarung betreffenden Ziele und Vorhaben stimmen CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in den Gremien einheitlich ab.

Die Koalitionspartner achten sich gegenseitig, respektieren dabei auch ihre Eigenständigkeit, die sich aus den jeweiligen Grundwerten und Positionen ergibt, und achten auf die Erkennbarkeit beider Partner.

Die Aufgabenstellungen und Fragen, die in der kommenden Stadtratsperiode vor uns liegen, lassen sich nicht sämtlich und im Einzelnen vorhersehen. Vereinbarte Positionen könnten einer näheren Ausgestaltung in der praktischen Alltagsarbeit bedürfen, bestimmte Aufgaben und Problemfelder könnten hinzutreten oder vereinbarte Maßnahmen sich aufgrund noch nicht absehbarer finanzpolitischer Sachzwänge als nicht finanzierbar erweisen. In all diesen Fällen werden die Koalitionspartner in gegenseitigem Vertrauen auf der Grundlage der hier festgeschriebenen Inhalte und Ziele ernsthaft und konstruktiv nach einer übereinstimmenden Position suchen. Vor einer öffentlichen Thematisierung ist zwischen den Bündnispartnern CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu beraten, ein Konsens zu suchen und ein Verhalten im gegenseitigen Einvernehmen abzustimmen.

Über die Vereinbarung hinausgehende politische Initiativen können von beiden Partnern eingebracht werden. Diese politischen Initiativen werden zwischen CSU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beraten und abgestimmt und, wenn möglich, gemeinsam beantragt. Sollte kein Konsens erzielt werden, kann einer der Partner auch selbst eine politische Initiative ergreifen.

Für gesamtstädtisch herausragende Vorhaben sollen darüber hinaus breite politische Mehrheiten gesucht werden. Mehrheitsbildungen mithilfe rechtspopulistischer und rechtsextremer Stimmen schließen CSU und GRÜNE ausdrücklich aus.

Koordinationsgremium

Zur Abstimmung über die Zusammenarbeit im Stadtrat findet zwischen den beiden Fraktionen CSU und GRÜNE ein enger und regelmäßiger Austausch statt. Hierzu bilden sie ein Koordinierungsgremium. Dieses Koordinationsgremium berät frühzeitig im Vorfeld von Entscheidungen alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, relevante Vorhaben in Stadtrat,

in Ausschüssen und weiteren Gremien sowie aktuelle politische Vorhaben, die zwischen den Partnern abgestimmt werden sollen. Von jeder Sitzung ist abwechselnd ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Das Koordinationsgremium trifft sich regelmäßig in einem vereinbarten Turnus und darüber hinaus auf Wunsch eines Bündnispartners. Dem Koordinationsgremium gehören Oberbürgermeisterin, Bürgermeisterin und Bürgermeister, Referentinnen und Referenten, die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden, Fraktionsvorstände und Fraktionsgeschäftsführer/-innen an. Weitere Personen, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Beteiligungen, können bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen zur Beratung hinzugezogen werden.

Auch die Geschäftsstellen der beiden Partner arbeiten zusammen. Pressemitteilungen und Anträge werden dem anderen Partner zur Kenntnisnahme zugleitet.

Dissens Themen

Bei den folgenden Punkten konnten die Partner keine Einigkeit erzielen. Dies bedeutet, dass beide Partner ihr Abstimmungsverhalten unterschiedlich gestalten können, dies aber keine Frage für eine Weiterführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Koalition ist.

- Bau der Osttangente
- Entwicklung des Baugebiets „Zum Fuggerschloss“ in Bergheim

Für den CSU Bezirksverband
Augsburg



Eva Weber

Für den Stadtverband
BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN Augsburg



Melanie Hippke



Volker Ullrich



Peter Rauscher

Für die Rathausfraktion der CSU



Bernd Kränzle

Für die Rathausfraktion
BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN



Martina Wild

Augsburg, den 29. April 2020